



Dokumentation

Runder Tisch mit ehemaligen Fürsorgezöglingen aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt

am 19. Januar 2008 im Landeshaus Kiel

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein

Universität Koblenz-Landau

Vorwort



Mehr als dreißig Jahre lang war es für viele ehemalige „Heimkinder“ nahezu unmöglich über ihre Zeit im Heim zu sprechen. Die Tabuisierung von Missständen verhinderte offenbar lange die Aufarbeitung eigener traumatischer Erfahrungen. Mehrere Veröffentlichungen und ein zunehmender Austausch ehemaliger „Heimzöglinge“ über das Internet haben dazu beigetragen, dass sich das in jüngster Vergangenheit geändert hat. Die Erkenntnis, dass andere ähnliches erlebt haben, hat Betroffenen geholfen, über die eigenen Erfahrungen in den Heimen der 50er und 60er Jahre zu sprechen.

In Schleswig-Holstein haben sich ehemalige Jugendliche des damaligen Landesfürsorgeheims Glückstadt zusammengefunden und die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit begonnen. „Warum kam ich ins Heim? War das rechtens? Wer trägt eine Verantwortung dafür?“ sind Fragen, die dabei aufkommen.

In einem ersten Treffen mit ehemaligen „Heimkindern“ 2007 habe ich bereits mein Bedauern über die erlebten Schicksale zum Ausdruck gebracht. Gemeinsam haben wir verabredet, eine weitergehende Aufarbeitung zu verfolgen. Das Land Schleswig-Holstein hat zwei zusätzliche Mitarbeiter im Landesarchiv eingestellt, um die dort lagernden über 7000 Akten zu ordnen und zu archivieren. So soll auch Betroffenen der Zugang ermöglicht werden.

Anfang 2008 habe ich ehemalige „Heimkinder“ und Verantwortliche der heutigen Jugendhilfe zu einem Runden Tisch eingeladen. Professor Christian Schrapper hat das Treffen im Auftrag des Sozialministeriums geleitet und dokumentiert. Aus Berichten verschiedener Zeitzeugen und seiner geschichtlichen Einordnung wurde die jetzt vorliegende Dokumentation.

Das Ergebnis wird zur weiteren Aufarbeitung beitragen. Dabei ist auch der Petitionsausschuss des Bundes gefordert, der sich mit Fragen einer möglichen Entschädigung oder Rentenansprüchen befasst. Für mich ist die Dokumentation gleichzeitig Mahnung: Eine solche „schwarze Pädagogik“, die mit Demütigungen und Gewalt arbeitet, darf nie wieder stattfinden.

A handwritten signature in black ink that reads "Gitta Trauernicht". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Gitta Trauernicht

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Inhalt

Zur Geschichte des Gebäudes des Landesfürsorgeheimes in Glückstadt an der Unterelbe	5
1. Einleitung und Eröffnung	8
2. Der Weg ins Landesfürsorgeheim	12
Was waren die rechtlichen Grundlagen zur Einweisung in die Fürsorgeerziehung?	12
Viele Wege führten nach Glückstadt...	12
3. Das Leben im Heim	21
Züchtigungsrecht	21
Wie komme ich hier raus?	22
Zur Verlegungspraxis des Paulihofs ins Landesfürsorgeheim Glückstadt	23
Generationenkonflikte auch im Jugendamt	24
Die Heimrevolte im Landesfürsorgeheim Glückstadt am 7. und 8. Mai 1969	29
4. Das Leben nach Glückstadt und der Blick zurück - oder: das Leben mit dem Stigma „Fürsorgezögling“	32
Erstes Fazit: Das Landesfürsorgeheim Glückstadt: 25 Jahre ein „ungeeignetes“ Provisorium?	35
5. Wie geht es weiter?	37
Forderungen der Ehemaligen	37
Akteneinsicht muss ermöglicht werden	37
Möglichkeiten der sofortigen Unterstützung	37
Ergebnisse des Runden Tisches	38
6. Teilnehmerinnen und Teilnehmer	39

Zur Geschichte des Gebäudes des Landesfürsorgeheimes in Glückstadt an der Untereibe



Außenansicht des Gebäudes zur Zeit des Landesfürsorgeheims (ca. 1969)

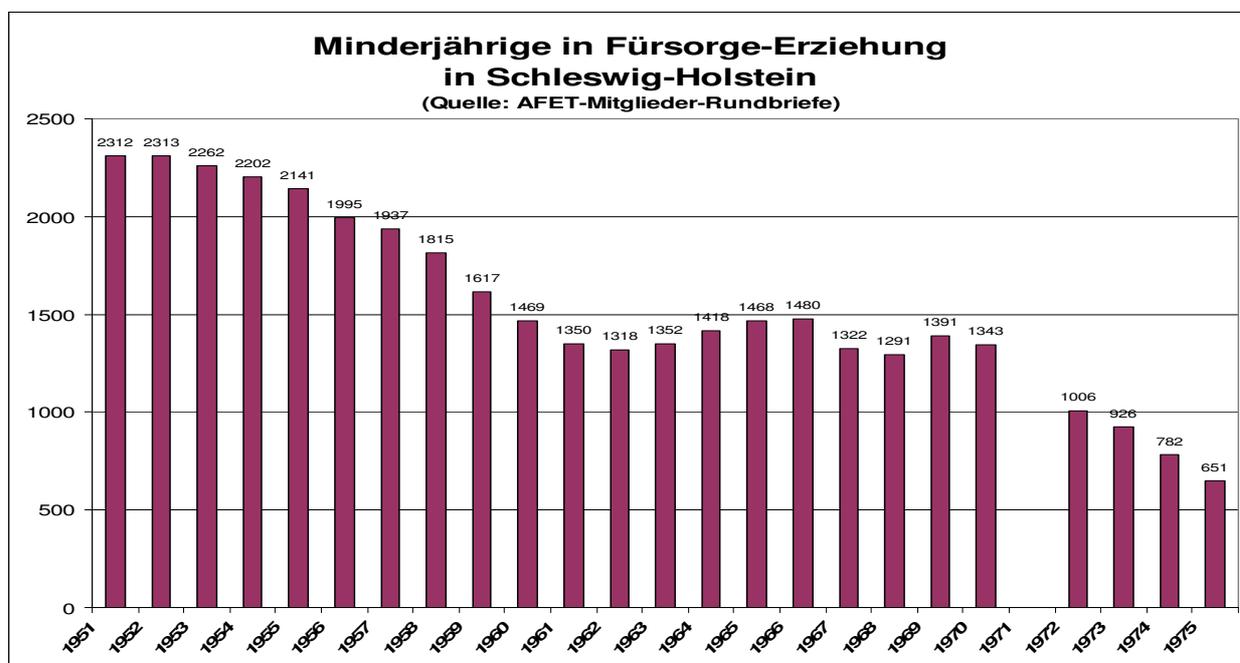
Das Gebäude des Landesfürsorgeheims Glückstadt, gebaut als dänisches Marindepot, wurde ab 1875 als Korrekptionsanstalt genutzt, die 1925 in Landesarbeitsanstalt umbenannt wurde¹. Eine Korrekptionsanstalt bzw. eine Landesarbeitsanstalt war eine Einrichtung, in die Haftentlassene eingewiesen wurden, um zu „arbeitsamen Menschen“ umerzogen zu werden. Zu den begangenen Straftaten zählten unter anderem Landstreicherei, Bettelei, Spiel- und Trunksucht, Müßiggang und Arbeitsscheu. Die eingewiesenen Häftlinge waren allesamt volljährig und zur Einweisung bedurfte es keines weiteren Gerichtsbeschlusses.

Während der NS-Zeit wurde das Gebäude 1933 und 1934 als „wildes KZ“ zur „Schutzhaft“ von Regimegegnern genutzt²; daneben und danach bis 1945 weiter als Landesarbeitshaus.

Von 1945 bis 1951 ist in dem Gebäude wieder eine Landesarbeitsanstalt betrieben worden. Der Übergang zur Aufnahme von Fürsorgezöglingen war zwischen 1949 und 1951 fließend. Obwohl das Sozialministerium am 6. Juli 1949 nach einer Prüfung die Einrichtung zur Unterbringung von schwererziehbaren Fürsorgezöglingen für ungeeignet befunden hatte, wurden schon 10 Tage später, am 16. Juli 1949, verwahrloste Jugendliche in Glückstadt untergebracht. Die Landesarbeitsanstalt Glückstadt wurde bereits zwei Jahre lang für die Unterbringung von Fürsorgezöglingen genutzt, bevor sie am 1. April 1951 vom Sozialministerium, vor allem auf Druck der Jugendbehörden in Bremen und Hamburg, in Landesfürsorgeheim umbenannt wurde.

Am 7. Mai 1969 gab es in Glückstadt eine Heimrevolte, die eine größere öffentliche Diskussion um das Landesfürsorgeheim auslöste. Trotz der Forderung das Heim sofort zu schließen, wurde es erst am 31. Dezember 1974 geschlossen. Vor allem wegen der Herabsetzung der Volljährigkeit auf 18 Jahre zum 1. Januar 1975 verminderten sich die Zöglingszahlen drastisch.

Die folgende Statistik „Minderjährige in FE in Schleswig-Holstein“ gibt einen Überblick über die Anzahl der von Fürsorgeerziehung betroffenen Minderjährigen:



Quelle: AFET-Statistik der Fürsorgeerziehung, Mitglieder-Rundbriefe, jeweils Frühjahr 1951 - 1975

¹ Diplomarbeit „Glückstadt – Ein Königstraum hinter Mauern“ von Karsten Hanstein, Itzehoe 1997

² Reimer Möller: Schutzhaft in der Landesarbeitsanstalt: Das Konzentrationslager Glückstadt; in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Herrschaft und Gewalt. Frühe Konzentrationslager 1933-1939, Berlin 2002;

In den frühen 1950er Jahren waren rund 2300 Minderjährige in Fürsorgeerziehung. Die Anzahl der FE-Zöglinge ging in den 60er Jahre zurück und hat sich Anfang der 70er Jahre fast halbiert (rund 1300 FE-Zöglinge). In dem Zeitraum von 1967 bis 1974, über den beim Runden Tisch vor allem berichtet wurde, betrug die Zahl der Fürsorgezöglinge 1300 (1967) bis 782 (1974).

1. Einleitung und Eröffnung

Seit etwa fünf Jahren steht die Heimerziehung der 1950er und 60er Jahre wieder im Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit und Kritik. Nach zahlreichen Veröffentlichungen in den Medien mit dem Tenor: „Damals ist Unrecht geschehen, unter dem Menschen bis heute leiden!“³ befasst sich seit Ende 2006 auch der Petitionsausschuss des Bundestages mit den Forderungen nach Entschuldigung und Entschädigung ehemaliger Heimzöglinge der 50er und 60er Jahre. Auch in Schleswig-Holstein wurde die aktuelle öffentliche Diskussion um die Fürsorgeerziehung im Landesfürsorgeheim Glückstadt durch einen Zeitungsartikel ausgelöst. Ende Mai 2007 erschien im Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag die Reportage „Wenn du nicht brav bist, kommst du ins Heim“ von Tanja Nissen. Es folgten weitere Presseartikel in lokalen Zeitungen Schleswig-Holsteins und auf verschiedenen Internetseiten.

"Wenn du nicht brav bist, kommst du ins Heim"

Glückstadt / sh:z - Einweisungsgrund: Sittliche Verwahrlosung. So muss es in den Papieren der Behörden gestanden haben. "Ich hatte keine Straftat begangen", sagt Otto Behnck (55) mit Nachdruck. Eigentlich hatte er nur ein anderes Leben führen wollen als seine Eltern. Eingesperrt wurde er als 18-Jähriger trotzdem. Von Oktober 1970 bis Januar 1971 war Behnck im Landesfürsorgeheim in Glückstadt.

Was Otto Behnck dort erlebte, mussten viele Heimkinder der 50er und 60er Jahre erleiden. Noch bis in die frühen Siebziger wurde in vielen kirchlichen und staatlichen Heimen geschlagen, gedemütigt, missbraucht. Aus Schleswig-Holstein waren bisher noch keine Fälle bekannt. Jetzt aber gerät auch das ehemalige Landesfürsorgeheim in Glückstadt in die Kritik.

Otto Behnck will, dass darüber gesprochen wird. Leicht fällt es ihm nicht. Eigentlich wollte er mit 18 nur ein bisschen das Leben genießen. Er lässt sich die Haare lang wachsen, bricht die Ausbildung ab, jobbt, lebt in einer Wohngemeinschaft, verbringt einige Monate in Dänemark.

Die Eltern in Bargtheide (Kreis Stormarn) sind entsetzt und informieren das Kreisjugendamt in Bad Oldesloe. Er hat ihre Mahnungen noch in den Ohren. "Wenn du nicht brav bist, kommst du ins Heim." Sie wollen, dass ihr Sohn "wieder in die Gesellschaft eingegliedert wird". Als Behnck eines Tages nach Hause kommt, um Papiere abzuholen, lassen die Eltern ihn von der Polizei abführen. "Die haben mich auf direktem Weg nach Glückstadt gefahren", sagt der Markthändler.

Harte Arbeit wartet dort auf ihn. Sechs Tage die Woche knüpft er Fischernetze. Geld gibt es dafür nicht. Kontakt zur Außenwelt auch nicht. Prügel dafür jede Menge. Otto Behnck: "Du merkst nur die ersten zwei, drei Schläge, danach hörst du es nur noch klatschen". Mit Zucht und Ordnung sollte aus Behnck und tausenden anderen Kindern in westdeutschen Heimen bessere Menschen gemacht werden. Erziehungsmethoden, die weder Widerspruch noch Ungehorsam dulden. Dreimal versucht Behnck auszubrechen. Einmal wird er zur Bestrafung in die Isolierzellen im Keller gesperrt. Otto Behnck will eine Entschuldigung vom Land. Er will, dass Akten offen gelegt und das Unrecht anerkannt wird, das ihm und vielen anderen damals widerfahren ist.

Auch in dem Buch des Spiegel-Autoren Peter Wensierski - "Schläge im Namen des Herrn" - gibt es eine Passage über das Landesfürsorgeheim in Glückstadt. Dort ist von einem Aufstand der Jugendlichen gegen die Heimbedingungen die Rede. Er soll von der Polizei mit Tränengasgranaten niedergeschlagen

Vgl. zusammenfassend: Chr. Schraper: Zur aktuellen Debatte um „ehemalige Heimkinder“ und die Zustände in westdeutschen Fürsorgeerziehungsanstalten in 1950er und 1960er Jahren; in: Dialog Erziehungshilfe, Ausgaben 2/2007, S. 56-59

worden sein. "Es liegt der Verdacht nahe, dass das Landesfürsorgeheim zu den schlimmsten in Deutschland gehört hat", sagte Wensierski gegenüber unserer Zeitung. "Das Land Schleswig-Holstein trägt die Verantwortung dafür. Es muss dringend aufgeklärt werden, was dort passiert ist."

Verschiedene Quellen erwähnen Selbstmorde unter den "Zöglingen". Auch die damalige "Kreisrundschau" berichtet 1969 über die Zustände in Glückstadt. Gegenüber dem "Spiegel" bekundete das Sozialministerium Ende der 60er Jahre, die Lage in Glückstadt wäre "nicht ideal", aber "notwendig".

"Wir haben die anfangs geschlagen und was weiß ich was", sagt ein ehemaliger Erzieher, der seinen Namen nicht in der Zeitung lesen will. Der 80-Jährige, der von 1960 bis 1975 dort arbeitete, bestätigt, dass Gewalt als Erziehungsmethode angewendet wurde. "Das waren ja alles schwer erziehbare Jugendliche, die musste man unter Verschluss halten, das waren Kriminelle."

Akten gibt es nach Auskunft des Sozialministeriums über das ehemalige Landesfürsorgeheim keine mehr. Die Aufbewahrungsfrist sei abgelaufen. "Das Schicksal dieser Heimkinder ist aber ein ganz Besonderes. Es berührt mich noch heute", sagt Ministerin Gitta Trauernicht. "Wenn diese Menschen mit einer heute in der politischen Verantwortung stehenden Person sprechen möchten, stehe ich zur Verfügung."

Tanja Nissen

Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag, 29./30.5.2007

Am 3. Juli 2007 fand ein Gespräch mit Otto Behnck und weiteren ehemaligen Zöglingen aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt und der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, statt, bei dem unter anderem dieser Runde Tisch vereinbart wurde. Eine weitere Forderung der Betroffenen ist die wissenschaftliche Aufarbeitung auf der Grundlage fundierter und quellengestützter Recherche. Hierzu werden aktuell im Landesarchiv Schleswig-Holsteins in Schleswig etwa 7000 Akten für die weitere Aufarbeitung zugänglich gemacht. Eine erste Sichtung verfügbarer Sachakten im Landesarchiv Schleswig-Holsteins fand bereits im Vorfeld des Runden Tisches durch Mitarbeiterinnen der Universität Koblenz statt. Ebenso wurden zur Vorbereitung ausführliche Gespräche mit ehemaligen Zöglingen und einem ehemaligen Erzieher aus dem Heim „Paulihof“ in Schleswig geführt.

Der „Runde Tisch“, der am 19. Januar 2008 im Landeshaus in Kiel stattfand, soll also ein erster Schritt auf dem Weg zur Aufarbeitung der Fürsorgeerziehung der 1950er und 60er Jahre in Schleswig-Holstein sein.

Ministerin Dr. Gitta Trauernicht eröffnete diesen Tag:

Meine sehr verehrten Damen und Herren,[...]

Alptraum Erziehungsheim – Das soll es nie mehr geben! Es muss Schluss sein mit der Schwarzen Pädagogik, ein für allemal! Das ist mein politisches Ziel.

Ich heiße sie sehr herzlich willkommen hier im Landeshaus in Kiel. Wir haben einen angemessenen Rahmen für den Runden Tisch, für den wir uns im Juli letzten Jahres verabredet haben, gewählt. Ich freue mich sehr, dass sie zum Teil lange Anfahrtswege auf sich genommen haben, dass sie sich vor allen Dingen bereit erklärt haben, an diesem Runden Tisch teilzunehmen um ein dunkles Kapitel in der Geschichte der Jugendhilfe aufzuarbeiten, die Fürsorgeerziehung im ehemaligen Landesfürsorgeheim in Glückstadt. Natürlich geht es bei diesem Thema nicht allein um dieses Heim, in dem eine für uns heute schwer nachvollziehbare Art der Erziehungshilfe geleistet wurde. Es geht auch um andere Einrichtungen, aber das Landesfürsorgeheim Glückstadt steht stellvertretend für einige andere Einrichtungen.

Ich möchte ganz herzlich in unserem Kreis Menschen begrüßen, die diesen dunklen Teil der Jugendhilfe persönlich durchlitten haben, die in Einrichtungen der Jugendhilfe waren [...]. Mit einigen von ihnen hatte ich am 3. Juli letzten Jahres ein Gespräch und bei der Frage „Was können wir tun? Was kann ich als Landesministerin tun?“, haben wir geplant, einen solchen Runden Tisch auf den Weg zu bringen und uns einen ganzen Tag Zeit zu nehmen für das Zuhören, für das Hinhören, für das Aufnehmen von Erfahrungen, über die sie berichten wollen.

Ich bin ihnen sehr dankbar dafür, dass sie so zahlreich erschienen sind, obwohl es für sie sicher nicht einfach ist. Einerseits ist es für sie ein guter Tag, denn eines ihrer Ziele war ja, dass das Tabu von diesem Thema genommen wird, dass sie Gelegenheit haben mit heutigen Repräsentanten der Jugendhilfe über ihr Schicksal zu sprechen. Auf der anderen Seite weiß ich, dass es nicht einfach ist, darüber zu sprechen, besonders in einem solchen Kreis und Rahmen. Ich hoffe, dass sie die Kraft dazu haben und möchte ihnen unseren Respekt und unsere Achtung zusichern.

Ich begrüße in unserem Kreis weitere Beteiligte. Wir haben ganz bewusst nicht so viele eingeladen sondern wirklich einen Runden Tisch, an dem miteinander gesprochen werden kann. [...] Lange stand die Frage im Raum „Haben wir denn eigentlich noch Akten? Gibt es etwas, wo wir noch forschen könnten?“. Erst lautete die Information „Nein, es gibt keine Akten“. Dann kam die Wahrheit ans Licht, es gibt sogar sehr viele Akten. Allerdings keine aufgearbeiteten Akten, sondern Akten, die in Kisten stehen, die zum Teil mit Wasser durchtränkt sind, weil sie „in letzter Minute gerettet wurden“. Es ist jedenfalls außerordentlich wichtig, dass wir das Landesarchiv an unserer Seite haben, in dem dieser Aktenbestand jetzt aufgearbeitet wird. [...] Wir hatten vereinbart, dass wir neben einem Runden Tisch versuchen werden die historische Aufarbeitung dieses Landesfürsorgeheims in Angriff zu nehmen. Deswegen haben wir als Ministerium finanzielle und personelle Ressourcen in die Hand genommen, um das Landesarchiv dabei zu unterstützen, einen Anfang zu machen, diese Akten aufzuarbeiten. Aber wir waren uns natürlich auch immer einig, dass das allein nicht reichen wird.

Warum diese Veranstaltung? Ich hatte es schon in dem Gespräch am 03.07.2007 gesagt, mit dem Thema „Heimerziehung der 1950er, 60er, 70er Jahre“ habe ich mich persönlich in vielerlei Hinsicht beschäftigt. Meine erste Begegnung mit der Heimerziehung war der Jugendhilfetag in Köln 1978, auf dem in zahlreichen Veranstaltungen die Heimerziehung heftig kritisiert wurde. Ich habe mich dann intensiv mit den Lebensgeschichten von Kindern und jungen Menschen beschäftigt, die diese Form der Heimerziehung „genossen“ haben, so haben sie es selbst formuliert.

Mein weiteres berufliches, politisches und auch persönliches Leben ist immer davon geprägt gewesen, Alternativen zu dieser Form der Heimerziehung zu finden, also Angebote, die den Menschen wirklich nüt-

zen. Aus der Perspektive der jungen Menschen und vor dem Hintergrund der Probleme, die sie haben, sollen Lösungen gefunden werden, in deren Mittelpunkt steht, dass diese jungen Menschen Probleme haben und nicht nur, dass sie Probleme machen.

Denn so ist es häufig in der Heimerziehung in den 1950er, 60er Jahren gewesen. Sobald sich jemand abweichend von der gesellschaftlichen Norm verhalten hat, gab es schon Anlass zu prüfen, ob nicht Fürsorgeerziehung oder Freiwillige Erziehungshilfe verordnet werden musste. Diese Form des abweichenden Verhaltens hieß für Männer häufig, wenn sie etwas stahlen oder sich mit langen Haaren oder sonst wie auffällig verhielten, war das schon ein Grund hinzugucken. Bei den Mädchen war es häufig das Thema sexuell abweichendes Verhalten, also wer früh sexuelle Kontakte hatte, geriet in den Blick der Jugendhilfe.

Wenn wir aus der heutigen Sicht diese Zeit betrachten, so müssen wir sie auch historisch einordnen. Darum bin ich froh, hierfür einen kompetenten Wissenschaftler gefunden zu haben und bedanke mich, dass Professor Dr. Christian Schraper dazu bereit war, sich mit mir gemeinsam auf den Weg zu machen, um die Geschichte des Landesfürsorgeheimes Glückstadt und dieser Zeit aufzubereiten. [...] Ganz herzlichen Dank für die Vorbereitung, die Moderation und die Auswertung dieser Veranstaltung an die Forscherinnengruppe aus Koblenz. Diese Begleitung ist auch wichtig, die Betroffenheit und eigene Perspektive einordnen zu können. Wir müssen rechtliche Perspektiven und Aspekte berücksichtigen. Fürsorgeerziehung, was war das damals? Heute gibt es das ja nicht mehr. Wir müssen nach der Rolle der Heimaufsicht, der Rolle des Staates fragen. Gab es damals Heimaufsichten? Wie haben sie gearbeitet? Wir müssen pädagogische Aspekte in den Blick nehmen. Vor allen Dingen auch deshalb, da häufig die damalige Form der Heimerziehung damit entschuldigt wird, dass es früher üblich war, mit Schlägen, Gewalt und Züchtigung zu erziehen.

Dazu möchte ich ausdrücklich sagen, dass die Jugendhilfe schon damals das Ziel hatte, das Recht des Kindes auf Entwicklung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit zu verfolgen und zwar durch Erziehung und Betreuung ebenso wie durch Bildung und Ausbildung. Schon damals waren Misshandlungen, Demütigungen und Ausbeutung untaugliche Methoden, das Ziel zu erreichen. Fragen an das Thema: „Welche Art von Pädagogik wurde betrieben? Wie bewerten wir diese heute? Was bedeutet das heute?“, werden wichtige Aspekte unserer Aufarbeitung sein. Deswegen wird es nicht ohne die Unterstützung der Wissenschaft gehen.

Ich jedenfalls freue mich, dass es zu dieser Veranstaltung gekommen ist. Ich hoffe, dass wir ein Stück bei der Aufarbeitung voran kommen werden. Es ist der Anfang, ein erster Baustein. Meine Zielvorstellung ist, dass diese Aufarbeitung Ihnen die Möglichkeit gibt, ein Stück ihrer Würde zurück zu erlangen, dass sie ein wenig dazu beiträgt, dass auch die Arbeit des Petitionsausschusses im Bundestag endlich zu Ergebnissen kommt. Ich wünsche mir aber auch, dass wir demnächst mit einer Wanderausstellung über das Landesfürsorgeheim Glückstadt deutlich machen können, dass es diese Art von Pädagogik nie wieder geben darf. Damit wird auch eine Brücke zur heutigen Heimerziehung geschlagen, denn es gibt immer wieder Anläufe und Ansätze, die geschlossene Unterbringung einzuführen. Wer die aktuelle Diskussion um die Jugendkriminalität verfolgt, der weiß, dass wir auch hier und heute nicht davor gefeit sind. Immer wieder müssen wir deutlich machen, dass bestimmte Formen der Erziehung Probleme junger Menschen eher verschärfen, als dass sie diese lösen könnten.

In diesem Sinne heiße ich Sie noch einmal herzlich willkommen und begrüße sie alle [...]. Alles Gute für uns zu diesem heutigen Tag. Vielen Dank.“

2. Der Weg ins Landesfürsorgeheim

Was waren die rechtlichen Grundlagen zur Einweisung in die Fürsorgeerziehung?

Die Fürsorgeerziehung (FE) war neben der Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH) eines der beiden Institute öffentlicher Erziehung, seit 1961 geregelt im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG), davor im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922, geändert 1953⁴. Von Bedeutung sind vor allem die Paragraphen 64, 65 und 67 des JWG:

§ 64 JWG

„Das Vormundschaftsgericht ordnet für einen Minderjährigen, der das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Fürsorgeerziehung an, wenn sie erforderlich ist, weil der Minderjährige zu verwaarlosten droht oder verwaarlost ist. Fürsorgeerziehung darf nur angeordnet werden, wenn keine ausreichende andere Erziehungsmaßnahme gewährt werden kann.“

§ 65 JWG

„Die Anordnung der Fürsorgeerziehung durch das Vormundschaftsgericht kann von Amts wegen oder auf Antrag vom Jugendamt, Landesjugendamt oder von jedem Personensorgeberechtigten erfolgen. Das Vormundschaftsgericht soll die Personensorgeberechtigten und den Minderjährigen mündlich anhören, soweit dies ohne erhebliche Schwierigkeiten geschehen kann.“

§ 67 JWG

„Die Anordnung der vorläufigen Fürsorgeerziehung erfolgt durch das Vormundschaftsgericht bei Gefahr im Verzuge.“

Viele Wege führten nach Glückstadt...

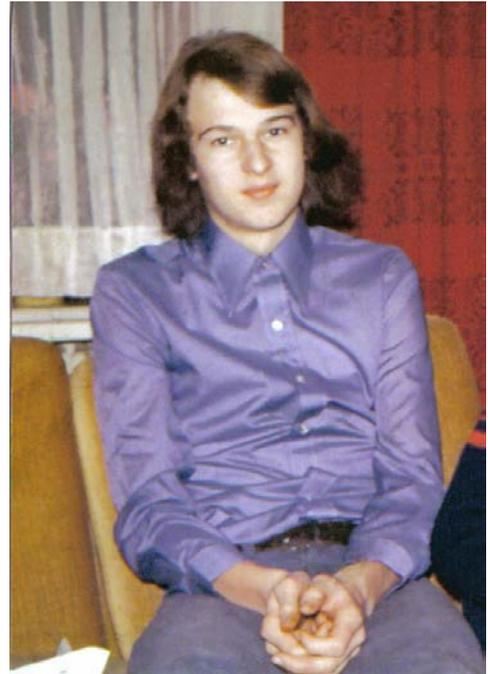
In der Nachkriegs- und Wirtschaftwunder-Zeit der Bundesrepublik standen vielfach die Probleme, die jungen Menschen ihren Familien und der Gesellschaft gemacht haben, im Vordergrund. Heimerziehung galt als Lösung dieser Probleme, manchen auch als Verheißung auf ein besseres Leben. Weniger die jungen Menschen, oft die zuständigen Fürsorgerinnen und Richter, manchmal auch die Eltern erhofften sich von der Fremdunterbringung eine Entlastung problematischer familiärer Situationen und die Wende hin zu einem „ordentlichen Leben“.

Die folgenden Lebensberichte ehemaliger Fürsorgezöglinge aus Glückstadt zeigen exemplarisch zwei hauptsächliche Anlässe, Begründungen und Wege, die zu einer Heimeinweisung führen konnten:

Zum einen handelte es sich um Kinder, die in ihrer Familie unerwünscht waren. Insbesondere war dies bei unehelichen Kindern der Fall, die auch von der Gesellschaft nicht akzeptiert wurden. Oft häuften sich die Probleme in der Familie, wenn die Mütter neu heirateten. Dieser Weg in die Fürsorgeerziehung wird deutlich an den Lebensberichten von **Peter Hub** und **Norbert Ramm**:

⁴ Zur Geschichte der Jugendgesetzgebung, mit zahlreichen Hinweisen vgl: Chr. Schrapper: Das Recht der Jugendwohlfahrt und der Jugendhilfe seit 1945; in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Forum für Sozialreform. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; Berlin 2005, S. 423-468

Peter Hub:



(Foto, privat, ca. 1969)

Peter Hub wurde 1956 in Flensburg unehelich geboren. Er lebte mit seiner Mutter und seiner Tante bei den Großeltern. Sein Großvater führte einen Elektrobetrieb.

Seine Kindheit verlief normal, bis seine Mutter einen Schiffsingenieur heiratete, der den großväterlichen Betrieb übernahm. Der Stiefvater wollte Peter Hub adoptieren, nahm aber davon Abstand, da ihm der Junge zu „frech“ war. Das Verhältnis zwischen den beiden verschlechterte sich, ebenso wie Peter Hubs Schulleistungen. Trotz dieser Schwierigkeiten „schaffte“ er mit 14 Jahren den Hauptschulabschluss. Da er zunächst nicht wusste, wie er sich beruflich orientieren sollte, begann er eine Kaufmannslehre in einem Eisen- und Sanitärgeschäft, die er nach acht Monaten abbrach. Er hatte inzwischen sein Interesse für den graphischen Bereich entdeckt.

Um aber nicht wieder eine Lehre abzubrechen, wollte er seinen weiteren beruflichen Werdegang gründlich durchdenken und fing nicht sofort eine neue Lehre an.

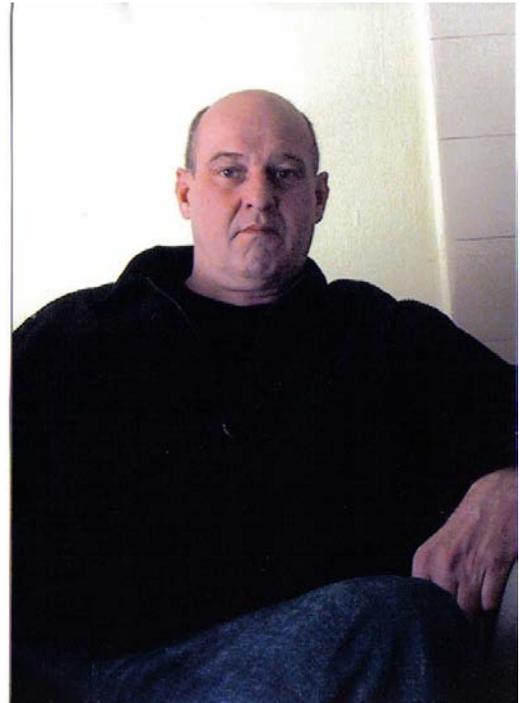
Da er unehelich geboren wurde und sein Stiefvater ihn nicht adoptiert hatte, schalteten sich Herr K. und Herr R. vom Jugendamt ein. Seinen Eltern wurde geraten die Freiwilligen Erziehungshilfe zu beantragen. Daraufhin kam er etwa 2-3 Monate in die Psychiatrie des Landeskrankenhauses Hesterberg in Schleswig. Der behandelnde Arzt, Dr. H., empfahl die Unterbringung im Landesfürsorgeheim in Glückstadt. Peter Hub hat keine Erinnerung an seine Einlieferung oder an Details seiner Arbeit im Heim. Er kann aber berichten, dass seine Kleidung hell war, mit der Begründung die Zöglinge seien so auch nachts gut sichtbar. Er war nur in Gruppe 1, in der die Zöglinge in Zigaretten entlohnt wurden, die aber für einen Raucher nicht ausreichten. Obwohl Peter Hub nie in größere Schlägereien geraten ist, war seine Heimzeit dennoch von Angst geprägt, sowohl vor den Erziehern, als auch vor den Mitzöglingen.

Seine Versuche durch Hungerstreik oder Arbeitsverweigerung etwas an den Bedingungen zu verändern, wurden nicht beachtet und blieben wirkungslos. Bedeutend für sein weiteres Leben war ein Fluchtversuch, bei dem er sich auf dem Netzboden versteckte, um sich nachts von dort abzuseilen. Nachdem ihn jedoch Erzieher entdeckten, wurde er verprügelt und in die Box eingesperrt. Bei einem Gespräch in der Box mit dem Heimpsychologen Herrn S. und einem Psychologiestudenten, stellten diese fest, dass Peter Hub nicht ins Landesfürsorgeheim Glückstadt gehörte. Herr S. machte ihm das Angebot, ihn nach Paulihof in Schleswig zu bringen unter der Bedingung, dass Peter Hub dort keine Ausbruchversuche unternehmen wird. In Paulihof, Schleswig, habe er die Möglichkeit nach sechs Wochen in eine offene Gruppe zu kommen. Diese Chance ergriff er, wurde von Herrn S. in derselben Nacht nach Schleswig gebracht,

wo er dann nach sechs Wochen in eine offene Gruppe verlegt wurde.

Kurz nachdem Peter Hub aus dem Heim entlassen wurde, zog er zu Hause aus und absolvierte eine Druckerlehre. Regelmäßig konsumierte er Marihuana und nahm später auch härtere Drogen. Diesen Konsum empfand er als erlösend und entlastend. Peter Hub war insgesamt 10 Jahre drogenabhängig und verbüßte während dieser Zeit eine Haftstrafe.

Sein Ziel, eine eigene Firma zu gründen, setzte er schließlich doch noch um und gründete eine Druckerei, in der er bis heute arbeitet.



(Foto privat, 2008)

Norbert Ramm:

Norbert Ramm wurde am 10. Dezember 1957 in Kiel geboren und lebte etwa 5 ½ Jahre bei seinen Urgroßeltern, da seine Mutter in einer Hafendarbaitete. Nachdem seine Mutter geheiratet hatte, wurde er häufig von seinem Stiefvater geschlagen. In der Schule und zu Hause habe er die üblichen Schwierigkeiten gehabt, woraufhin er noch mehr geschlagen wurde. Bei einem Versuch zu seinen Urgroßeltern zu trampen, wurde er mit dem Fahrrad auf der Autobahn von der Polizei aufgegriffen.

Um weiterer Prügel zu entgehen, unterschlug er Briefe der Schule. Auch seine Lehrerin meldete seinen Eltern keine Vorkommnisse mehr, da sie wusste, dass er dann zu Hause „grün und blau“ geschlagen wurde.

Nach Anordnung der Freiwilligen Erziehungshilfe, kam er zunächst ins Johannes-Petersen-Heim in Hamburg. Insgesamt war Norbert Ramm in etwa zwölf Heimen untergebracht, aus denen er immer wieder entwichen ist. Im Alter von 13 Jahren wurde er vom Amt für Jugend in Hamburg wegen Arbeitsscheu und Triebhaftigkeit zum ersten Mal ins Landesfürsorgeheim in Glückstadt eingewiesen.

Insgesamt befand sich Norbert Ramm zweimal im Landesfürsorgeheim Glückstadt. Während dieser Zeit wurde er weder von Erziehern noch von Mitzöglingen geschlagen. Norbert Ramm stand einerseits unter dem Schutz des sechzehnjährigen Michael Henke aus Kiel. Andererseits bewahrte ihn der katholische Heimleiter Blank vor Übergriffen, da Norbert Ramm vorgab ebenfalls katholisch zu sein. Er ging samstags

regelmäßig mit dem Heimleiter in die Kirche und wurde auch einmal zum Essen nach Hause eingeladen. Dieses Privileg endete, als festgestellt wurde, dass Norbert Ramm evangelisch ist.

Der Erzieher Karl W. war für Norbert Ramm einer der wenigen, die „Mensch geblieben“ waren, obwohl er sich nicht immer durchsetzen konnte.

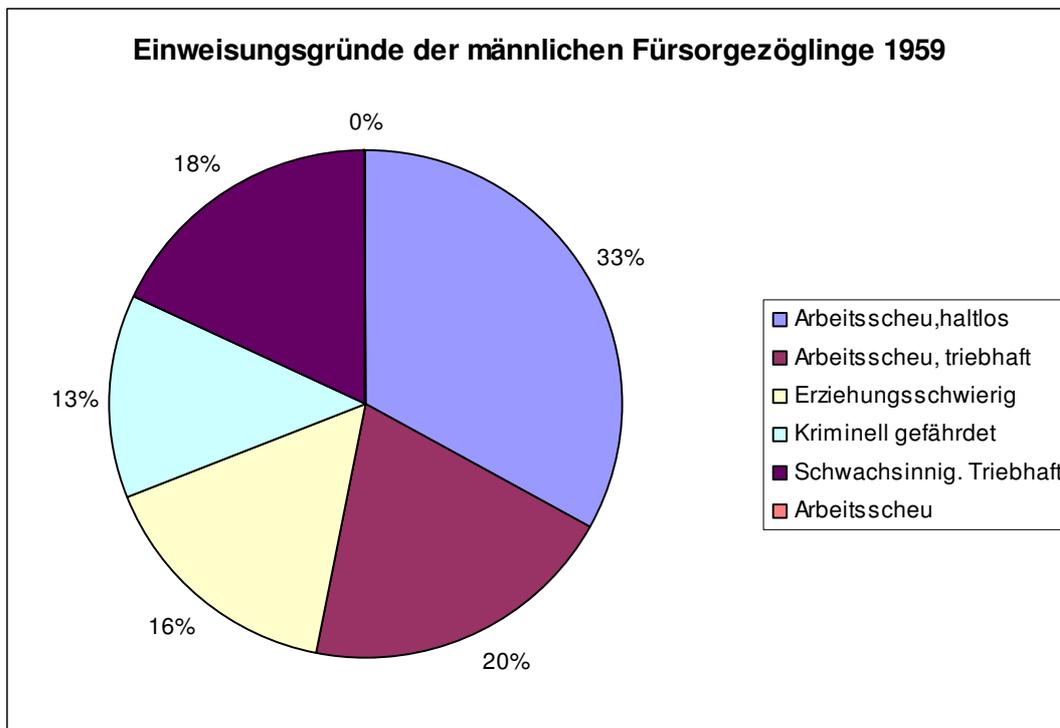
Es war Norbert Ramm während seiner gesamten Heimzeit ein besonderes Anliegen, darauf aufmerksam zu machen, dass die Verfassung und die Menschenrechte auch für Heimzöglinge galten. Er klagt an, dass dies zur damaligen Zeit missachtet wurde. Fast alle haben in diesem System mitgewirkt und dazu geschwiegen.

In diesem Zusammenhang bezweifelt er, dass alle im Heim geschehenen Selbstmorde immer als solche gemeldet wurden. Er selbst hat im Bunker einen Selbstmord mitentdeckt. An den Namen dieses Zöglings kann sich Norbert Ramm jedoch nicht mehr erinnern.

Im Alltag musste auch Norbert Ramm auf dem Netzboden und in der Landwirtschaft arbeiten. In einem Brief an den zuständigen Senator in Hamburg beschwerte er sich über die fehlende schulische Ausbildung im Landesfürsorgeheim und bat darum, seinen Hauptschulabschluss machen zu dürfen. Er erhielt von Senatsdirektor G. eine Antwort und wurde in dessen Büro bestellt. Daraufhin wurde ein Lehrer für ihn eingestellt und er konnte den externen Hauptschulabschluss erwerben.

Kurz darauf wurde Norbert Ramm entlassen.

Zum anderen reagierte die Gesellschaft auf Jugendliche in der Ablösungskrise, die versuchten ein eigenständiges Leben zu führen, mit Ablehnung. In der Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe sahen die zuständigen Jugendämter und Vormundschaftsgerichte einen Weg, die Jugendlichen zu zwingen, sich ihren Normen anzupassen. Versuchte ein Zögling sich diesem Zwang durch Flucht zu entziehen, griff das System der Heimerziehung mit seinen verschiedenen Stufen bis hin zur geschlossenen Unterbringung. Eine Endstation in diesem System Öffentlicher Erziehung war das Landesfürsorgeheim Glückstadt in Schleswig-Holstein.



Quelle: entnommen aus Sachakten des Landesarchivs in Schleswig, Abteilung 761, Nr. 8812

Auch für diesen Weg ins Heim werden zwei exemplarische Lebenswege ehemaliger Fürsorgezöglinge aus Glückstadt vorgestellt:

Klaus-Dieter Wenzke:



(Foto, privat, ca. 1969)

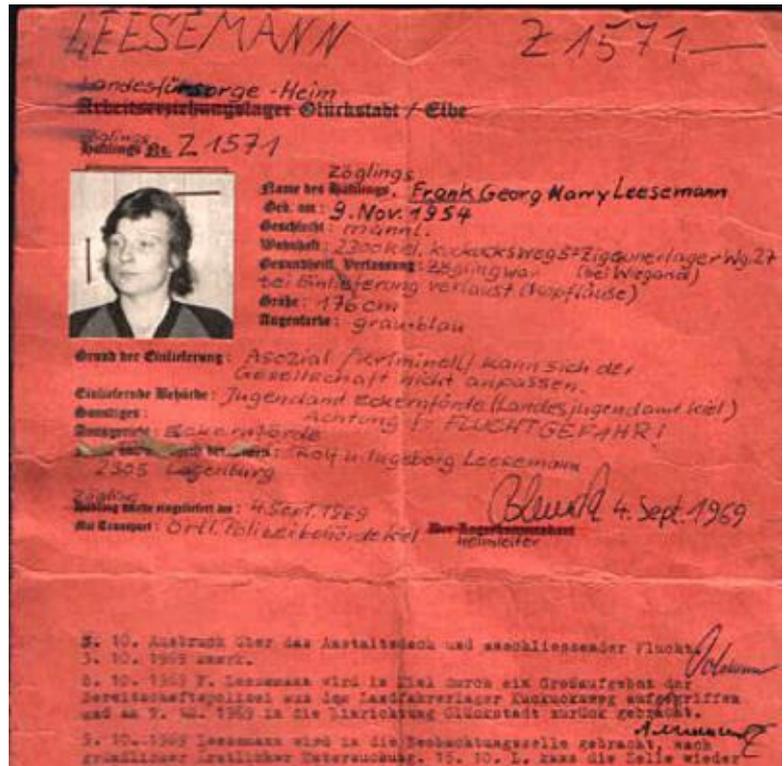
Klaus-Dieter Wenzke, geboren im Oktober 1950 in Kiel, wurde 1967 im Paulihof, Schleswig untergebracht, weil er oft die Berufsschule schwänzte und auch schwarzgefahren ist. Nach circa 1 ½ Jahren in Schleswig wurde er beurlaubt. Nach Kiel zurückgekehrt begann er eine Schweißerlehre. Es war ihm sehr peinlich, dass ihn Herr N. vom Jugendamt wöchentlich auf der Arbeit besuchte, um ihn zu kontrollieren. Er wollte mit seiner damaligen Freundin, die ein Kind von ihm erwartete, in ihre Heimatstadt Wiesbaden trampeln. In Hamburg gerieten sie in eine Polizeikontrolle und den Beamten fiel auf, dass beide gesucht wurden. Klaus-Dieter Wenzke wurde daraufhin in einem Übergangsheim in Hamburg-Hütten untergebracht und anschließend, im August 1970, ins Landesfürsorgeheim Glückstadt verlegt.

Zur medizinischen Versorgung, während seines Aufenthaltes im Landesfürsorgeheim Glückstadt, berichtet Klaus-Dieter Wenzke: Als er an der Krätze litt, wurde er mit einer ihm unbekanntem Salbe behandelt und eine Woche in den Bunker gesperrt. Dadurch bildeten sich an seinem Gesäß sieben Furunkel, weshalb er 14 Tage auf dem Bauch liegend auf der Krankenstation, auch an seinem Geburtstag, verbringen musste. Die „Krankenversorgung“ bestand lediglich darin, dass er an seinem Geburtstag eine Tafel Schokolade bekam.

Klaus Dieter Wenzke erinnert sich daran, dass er keinerlei Besuch von Freunden im Landesfürsorgeheim Glückstadt empfangen durfte. Diese wurden vor dem Tor stehen abgewiesen, wodurch er viele seiner früheren Kontakte verlor.

Auch nach seiner Entlassung hat er weder seine damalige Freundin, noch sein Kind je wieder gesehen.

Frank Leesemann:



Die „Karteikarte“

Frank Leesemann wurde am 9. November 1954 geboren. Nachdem er 1969 zwei Tage mit einem Mo-fa, das ihm nicht gehörte, unterwegs war, ist er von einem Großaufgebot der Polizei von zu Hause in Kiel „abgeholt“ worden.



Kuckucksweg 5 in Kiel: Hier hat Frank Leesemann gewohnt. Als er festgenommen wurde, wurde der Platz von einer Hundertschaft der Bereitschaftspolizei Eutin umstellt; Foto privat, 1967.

In Handschellen und Fußfesseln wurde er von einem Vertreter des Jugendamtes, Herrn I., und der Polizei auf direktem Weg in das Landesfürsorgeheim Glückstadt eingeliefert. Als einer der Beamten zu ihm sagte: „Oh, mein Junge, hoffentlich kommst du hier wieder raus!“, bekam Frank Leesemann Angst vor dem, was ihn hier erwarten würde.

Im Landesfürsorgeheim Glückstadt angekommen riss ihm zur Begrüßung der Erzieher S. den Ohrring aus, mit den Worten „Das ist hier nicht Usus, dir bringen wir Manieren bei!“. Als ihn der Leiter der Bekleidungskammer, Herr H., einkleidete, fiel ihm die alte grau-weiß-gestreifte Kleidung des ehemaligen Konzentrationslagers auf, die in den hinteren Regalen mit Papier abgedeckt lagerte.

Anschließend wurde er sofort in den Bunker gebracht. In diesem befand sich nur ein Kübel zur Verrichtung der Notdurft und eine alte mit Seegras oder Stroh gefüllte Matratze, auf der noch ein Reichsadler und ein Hakenkreuz zu erkennen waren. Nach drei Tagen sollte er in Quarantäne, da er angeblich Kopfläuse hatte. Zur Behandlung wurde ihm eine Petroleumflüssigkeit über den Kopf gegossen. Erst im Anschluss wurde er ärztlich untersucht.

Nachdem er aus dem Bunker auf den Freistundenhof entlassen wurde, versuchte Frank Leesemann bereits nach einer halben Stunde über die Dachrinne zu fliehen. Sein Fluchtversuch missglückte und er wurde zur Strafe von dem Boxtrainer Rudi W. verprügelt und wurde in die Box gesperrt. Nachdem er eine Woche in der Box verbracht hatte, bekam er zur Erkennung einen Spezialanzug, der mit auffallenden orangefarbenen Streifen versehen war. Das Hemd, das er tragen musste, war ein ehemaliges KZ-Hemd, das vorne rechts mit einem rot-braunen Winkel und der Aufschrift „Außenkommando“ gekennzeichnet war (siehe Foto unten).

Frank Leesemann bekam von den Medien den Titel „Ausbrecherkönig“ verliehen: Innerhalb eines Jahres unternahm er 26 Fluchtversuche, wovon ihm 16 geglückt sind.

Auch Frank Leesemann wurde zur Arbeit auf dem Strickboden eingeteilt. Während dieser Arbeit wurde er von Aufsehern geschlagen, bespuckt und getreten. Eine Schulbildung habe er in seiner Zeit im Landesfürsorgeheim Glückstadt nicht erhalten. Er gibt jedoch an, dass er in Glückstadt gelernt habe, alle Arten von Schlössern zu öffnen.

Zur Freizeitbeschäftigung standen eine defekte Tischtennisplatte, ein Lederball und ein Boxring zur Verfügung. In diesem hatten alle Zöglinge unter Aufsicht des Erziehers und professionellen Boxtrainers, Rudi W., dreimal wöchentlich zu boxen.

Als Erziehungsmaßnahme und zur Wahrung der heiminternen Hierarchie musste der zu „belehrende“ Zögling gegen einen ausgesuchten, wesentlich Stärkeren bis zum k.o. kämpfen. Einige Zöglinge hatten auch den Erzieher Rudi W. zum Gegner.

Während seines Heimaufenthaltes hatte Frank Leesemann eine Kiefervereiterung, die von dem Zahnarzt Dr. H. behandelt wurde. Dazu wurde er von vier Männern festgehalten und der Zahnarzt zog ihm, ohne Betäubung, mit einer Zange und zwei Hebeln den Zahn. Währenddessen wurde Frank Leesemann ohnmächtig und erwachte wieder in der Box. Sein Auge war bereits angeschwollen und er hatte extreme Schmerzen. Er musste einige Tage ohne jegliche medizinische Weiterversorgung in der Box verbringen. Um einen möglichen Selbstmordversuch zu verhindern, war er nur mit einer Unterhose bekleidet.

Mit 16 ½ Jahren wurde Frank Leesemann plötzlich aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt, ohne Angabe von Gründen, entlassen. Er erhielt dabei 40 DM und seine persönlichen Sachen.

Nach seiner Entlassung ist Frank Leesemann straffällig geworden und wurde zu einer Haftstrafe verurteilt. Nachdem er in den 70er Jahren aus der Haft entlassen wurde, zog er nach Hessen. Dort arbeitete er u.a. drei Wochen als Wachmann in Frankfurt im Frauengefängnis. Als jedoch seine Führungszeugnisse aus Kiel eintrafen, wurde ihm diese Stelle gekündigt.

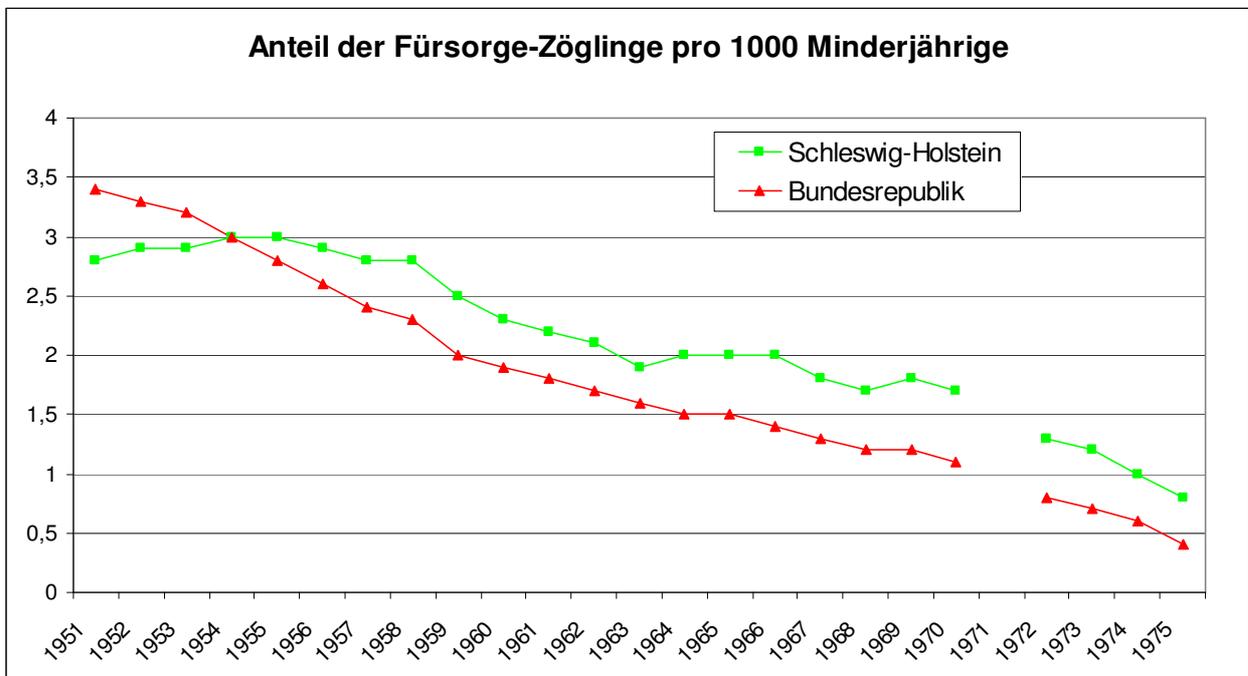
Später zog er zurück nach Kiel und machte sich dort selbstständig. Er besaß mehrere Karussells und zog mit seiner Familie durch Schleswig-Holstein.

Heute besitzt er einen Drehorgelverleih mit 21 Drehorgeln.



Heimkleidung der Fürsorgezöglinge
im Landesfürsorgeheim Glückstadt

Die Statistik „Anteil der FE-Zöglinge pro 1000 Minderjährige“ dient der Einordnung der Zahlen der Fürsorgeerziehung in Schleswig-Holstein, im Vergleich zur Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik Deutschland.



Quelle: AFET-Statistik der Fürsorgeerziehung, Mitglieder-Rundbriefe, jeweils Frühjahr 1951 - 1975

Die Quote der jungen Menschen, die in der Fürsorgeerziehung untergebracht wurden, lag, gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, in Schleswig-Holstein seit Beginn der 1950er Jahre deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Ein Erklärungsansatz dafür könnte sein, dass in Schleswig-Holstein junge Menschen vor allem aus den Ballungszentren Berlin und Hamburg unterbracht wurden. Auch heute leben zahlreiche Kinder und Jugendliche aus anderen Ländern der Bundesrepublik in Jugendhilfe-Einrichtungen in Schleswig-Holstein. Seit 1970 ist die Anzahl der FE-Zöglinge sowohl in der Bundesrepublik Deutschland, als auch in Schleswig-Holstein deutlich rückläufig. Dies hängt unter anderem zusammen mit der Herabsetzung der Volljährigkeit von 21 auf 18 Jahre, die zum 1.1.1975 in Kraft getreten ist.

3. Das Leben im Heim

Für das in den folgenden Lebensberichten geschilderte Leben im Landesfürsorgeheim in Glückstadt spielen Strafen und Züchtigungen eine besondere Rolle. Daher soll kurz die damalige rechtliche und fachliche Situation skizziert werden. Wie für die Bundeswehr, Schulen oder psychiatrische Anstalten so wurde auch für die Fürsorgeerziehung ein „besonderes Gewaltverhältnis“ angenommen, in dem die Menschenrechtsgarantien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland von 1949 nur eingeschränkt Geltung haben sollten. Erst durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1972 (BVerfGE 33,1) ist diese juristische Konstruktion zur Rechtfertigung auch eines besonderen Züchtigungsrechts in den Einrichtungen der Fürsorgeerziehung für unzulässig erklärt worden. Bereits in einem Urteil vom 29.7.1968 hat das Bundesverfassungsgericht Minderjährige als "Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG"⁵ anerkannt und in einen viel beachteten Gutachten hat der Frankfurter Verfassungsrechtler Erhardt Denninger 1969 herausgearbeitet, das dies auch für Minderjährige in der öffentlichen Erziehung gilt.⁶

Züchtigungsrecht

Eine damals gängige Rechtfertigung auch körperlicher Züchtigung war, dass sich ein Züchtigungsrecht in der Fürsorgeerziehung aus dem besonderen Erziehungsrecht ergebe, welches durch die Anordnung der Fürsorgeerziehung durch ein Vormundschaftsgericht oder der Freiwilligen Erziehungshilfe per Vertrag mit den Eltern auf die Fürsorgeerziehungsbehörde übergegangen sei. Würden allerdings die Grenzen dieses Züchtigungsrechts überschritten, so handelte es sich auch hier um eine Körperverletzung. So argumentiert auch Dr. Claussen, Leiter der Fürsorgeerziehungsbehörde im Hamburg, in einer damals viel beachteten Schrift über die „Rechte und Pflichten der Fürsorgeerziehungsbehörde“ von 1954. Dabei bezieht er sich zunächst auf einen Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren vom 4. Juli 1935. Aus diesem geht hervor, dass die körperliche Züchtigung nur dann erfolgen darf, wenn sie zur sofortigen Wahrung der Autorität des Erziehers oder zur Aufrechterhaltung der Heimordnung dient. Dabei muss die Züchtigung in dieser Situation das wirksamste Erziehungsmittel sein. Nach 1945 und mit der Einführung des Grundgesetzes 1949 wird dies auf Landesebene geregelt. So bestand in Hessen oder in Rheinland-Pfalz bereits seit 1946 bzw. 1949 ein striktes Verbot jeder körperlichen Züchtigung in öffentlicher Erziehung. In anderen Ländern war die körperliche Züchtigung trotz eines grundsätzlichen Verbots als sofortige Reaktion des Erziehers in einer Notsituation zulässig.

⁵ siehe dazu ausführlicher in Recht der Jugend 1968 S. 342 ff.

⁶ Erhard Denninger: Jugendfürsorge und Grundrechte, in: Kritische Justiz, 1969, S. 379ff. und identisch in: AFET-Mitgliederrundbrief 1971, Nr. 1/2, S. 3ff.



Die „Box“ im Keller des Landesfürsorgeheimes Glückstadt: Bei schweren Regelverstößen wurde der Zögling in die Box gesperrt

In der AFET-Veröffentlichung von 1954 heißt es dazu: „Auch uns scheint ein generelles Verbot jeder körperlichen Züchtigung aus erzieherischen Gründen nicht angebracht. Als sofortige Reaktion auf eine grobe Unverschämtheit wirkt eine Ohrfeige oft Wunder, und in solchen Fällen kann eine maßvolle körperliche Züchtigung ihre Berechtigung haben. Hierauf möchten wir sie aber auch beschränkt wissen. Eine nachträgliche körperliche Züchtigung halten wir als Erziehungsmittel nicht für geeignet [...]. Dass auch eine Züchtigung in einer Notsituation den Rahmen des unbedingt Gebotenen nicht überschreiten darf und auf wirkliche Notfälle beschränkt bleiben muss, ist selbstverständlich. Die Fürsorgeerziehungsbehörden haben hierüber auf das sorgfältigste zu wachen.“⁷

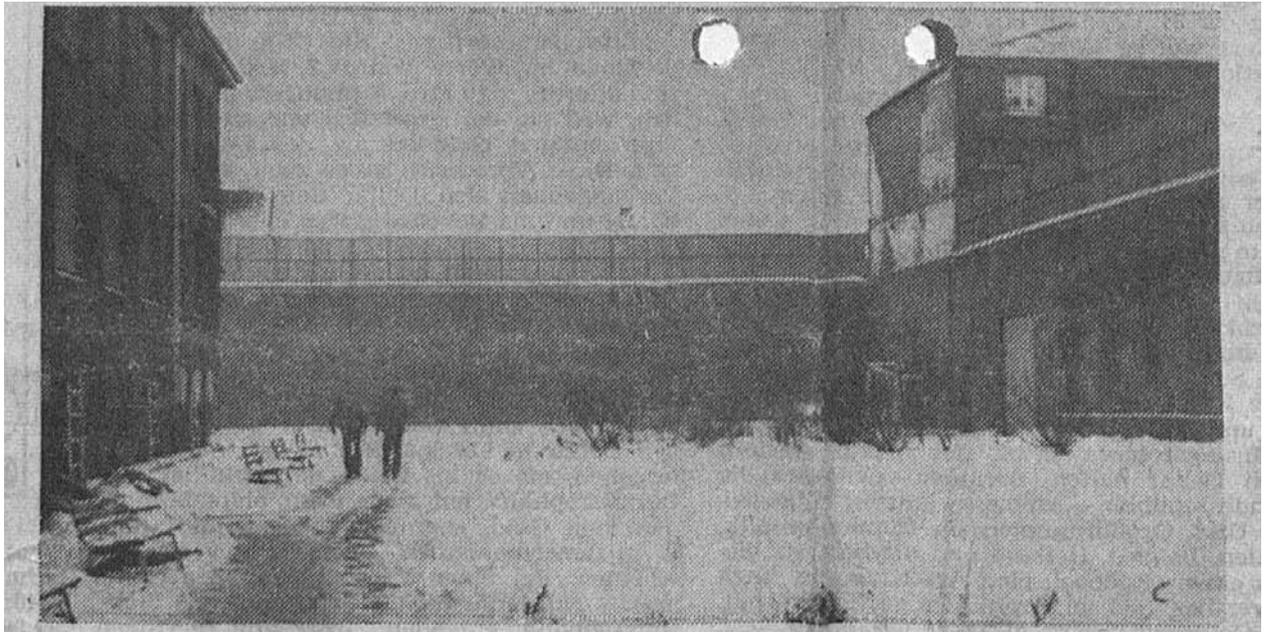
„Wie komme ich hier raus?“

Ministerin Dr. Trauernicht berichtete von eigenen Forschungsarbeiten über Ausreißer und Trebegänger in Jugendschutzstellen⁸. Sie hatte sich in einer geschlossenen Jugendschutzstelle für Mädchen gemeinsam mit den Mädchen einschließen lassen und selbst erfahren können, was die Mädchen ihr in Interviews berichtet haben:

Auch die Mädchen beschäftigten sich hauptsächlich mit der Frage „Wie komme ich hier raus?“. Die Sozialarbeiter wurden von den Mädchen vor allem als Schließer wahrgenommen, die einzig darauf achten, dass die Heimordnung eingehalten wird. Die durch die geschlossene Unterbringung ausgelösten Gefühle des Ausgeliefertseins, der Wut und der Rechtlosigkeit führten zu Aggressionen, die gegen sich selbst oder gegen Andere gerichtet werden. Dieses selbstverletzende Verhalten und die Gewalt gegen Andere wurde auch von den Ehemaligen aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt berichtet.

⁷ aus: H. Claussen: Pflichten und Rechte der Fürsorgeerziehungsbehörde, AFET Schriftenreihe Heft 8/1954, S. 63

⁸ siehe Erwin Jordan/Gitta Trauernicht: Ausreißer und Trebegänger. Grenzsituationen sozialpädagogischen Handelns, München 1981



Der Innenhof des Landesfürsorgeheimes Glückstadt

Neben dem selbstverletzenden Verhalten, erinnern sich die ehemaligen Zöglinge auch an Selbstmordversuche und Selbstmorde, wie z.B. von Harry Radunz, Hans Bayer und Wolfgang Neumann.

Zuerst aber die Erinnerungen von Erich Koch, zwischen 1967 und 1992 Erzieher im Paulihof in Schleswig, neben dem Landeserziehungsheim in Glückstadt und einem Erziehungsheim für Mädchen in Selent eines der drei staatlichen Erziehungsheime in Schleswig-Holstein:

Erich Koch: Mein beruflicher Einstieg in die Heimerziehung

Erich Koch, heute 72 Jahre alt, ist gelernter Tischlermeister. Er führte gemeinsam mit seinem Bruder einen Handwerksbetrieb. Nach Meinungsverschiedenheiten unter den Brüdern, entschloss sich Erich Koch, sich beruflich neu zu orientieren. Da der Paulihof in Schleswig Handwerksmeister suchte, bot man Erich Koch eine Arbeitstelle als Ausbilder der Heimzöglinge in einer Tischlerei an. Jedoch hat er dort nie als Ausbilder gearbeitet, stattdessen wurde er als Gruppenerzieher ins Anstaltsleben eingegliedert. In Paulihof, Schleswig, arbeitete Erich Koch von 1967 bis 1992.

Er wurde ohne pädagogische Ausbildung im Heim angestellt. Später wurde berufsbegleitend eine heiminterne Ausbildung angeboten, die aber seines Erachtens nach wenig hilfreich für die pädagogische Arbeit mit den Heimzöglingen war.

Zur Verlegungspraxis des Paulihofs ins Landesfürsorgeheim Glückstadt berichtet Erich Koch:

Der Paulihof hat gelegentlich Zöglinge, die häufig entwichen waren, ins Landesfürsorgeheim Glückstadt verlegt. An diesen Verlegungen waren sowohl das Landesjugendamt, als auch das zuständige örtliche Jugendamt beteiligt, wobei der Anstoß stets aus Schleswig kam.

Eine übliche Drohung war: „Wenn du dich nicht benimmst, kommst du nach Glückstadt!“. In diesem Zusammenhang gab es die Möglichkeit einzelne Zöglinge kurzzeitig, bis zu vier Wochen, ins Landesfürsorgeheim Glückstadt zu verlegen. Dies diente zur Abschreckung und galt als „Schuss vor den Bug“.

Der Ruf des Landesfürsorgeheims als Endstation war Erich Koch zwar bekannt, was dies in der Praxis bedeutete, war ihm jedoch nicht bewusst.

Prof. Dr. Schrappner führte dazu an, dass das Landesfürsorgeheim Glückstadt zum System der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre gehörte. Andere Heime waren auf eine solche Institution wie das Lan-

desfürsorgeheim in Glückstadt als Drohmittel und letzte Instanz angewiesen. Nachdem das Landesfürsorgeheim 1974 geschlossen wurde, fehlte ein geeignetes Druckmittel in der Heimerziehung. Da die letzte Stufe des Systems weggebrochen war, wurde erneut die geschlossene Unterbringung gefordert. Auch Hamburg drängte auf die Möglichkeit, Jugendliche wieder geschlossen unterbringen zu können. Der Paulihof eröffnete 1978 seine erste sonderpädagogische Abteilung, in der geschlossene Unterbringung wieder möglich war.

Generationenkonflikte auch im Jugendamt

Sowohl Frau Lohmann-Niemann, Fachbereichsleiterin im Kreisjugendamt Pinneberg, als auch Herr Bornhalm, Leiter des Amtes für Familie und Soziales der Stadt Kiel, berichteten von Konflikten zwischen jungen und alten Jugendamtsmitarbeitern in den 1970er Jahren. Die Jugendämter waren damals mitverantwortlich für die Einleitung der Fürsorgeerziehung. Hierbei gab es unter den Mitarbeitern verschiedene Ansichten:

- Die „alten Fürsorger“, die eher obrigkeitsstaatlich ausgebildet waren und gedacht haben, befürworteten die schnelle Unterbringung in geschlossenen Heimen. Sie hielten diese für ein geeignetes Mittel, Kinder und Jugendliche zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen.
- Die „junge Generation“ wollte durch persönlichen Kontakt und Betreuung helfen und sah sich als Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen. Sie wollten eine Heimeinweisung möglichst vermeiden und standen den „alten Anstalten“ ausgesprochen kritisch gegenüber.

Herr Bornhalm machte auch deutlich, dass es in den 1960er Jahren und vorher kaum andere Handlungsmöglichkeiten im Jugendamt gab, da durch Gesetze, und die Jugendhilfepraxis der Rahmen eng vorgegeben war. Außerdem merkte er an, dass beim Runden Tisch Vertreter der Vormundschaftsgerichte, die damals neben den Jugendämtern für die Heimeinweisung die Verantwortung getragen haben, fehlten.

Die folgenden zwei Lebensgeschichten von **Walter Nikoleth** und **Otto Behnck** zeigen wiederum exemplarisch das Handeln der Jugendämter in dieser Zeit:

Walter Nikoleth:

Walter Nikoleth wurde am 1. Februar 1953 unehelich geboren und wurde schon in frühester Kindheit von seinem Stiefvater verprügelt, so dass er bereits mit drei oder vier Jahren von zu Hause ausgerissen ist. In der Schule verhielt er sich aggressiv und wurde auch dort, ebenso wie in seiner Familie als „Bastard“ gehänselt. Nachdem er des Öfteren mit sichtbaren Folgen von Misshandlungen zur Schule kam, meldete seine Grundschullehrerin die Familie beim Jugendamt. Daraufhin sollte er bereits mit acht oder neun Jahren ins Heim eingewiesen werden, aber sein Stiefvater wollte ihn sich selbst „zurechtziehen“.

Eine Nachbarin wollte Walter Nikoleth anzeigen. Als er diese deshalb verprügelte, wurde er verhaftet und wie der „größte Schwerverbrecher“ in Handschellen durchs Dorf geführt (Nikoleth: „Dass der Mob mich nicht gelyncht hat, war alles...“).

Zunächst musste er drei Tage mit seinem Stiefvater auf dem Stellwerk bei der Bahn arbeiten. Am darauf folgenden Montagmorgen um fünf Uhr holte das Jugendamt ihn ab und brachte ihn in ein Heim in Landau in der Pfalz. In diesem Heim sollte er seinen Schulabschluss machen. Da er aber seinen Mitschülern weit voraus war, wurde er in eine Gruppe für Jugendliche verlegt, die nicht mehr zur Schule gingen, sondern arbeiten mussten.

Auch er erlebte hier, den „Schlappengeist“: Zur Begrüßung wurden die Neuen von 36 bis 38 Mitzöglingen mit Gürteln und Schlappen verprügelt. Als er sich dagegen wehren wollte, schlug ihn auch der Erzieher, der diese Rituale zur Festigung der Heimhierarchie unterstützte.

In seiner Zeit in Landau von 1967 bis Frühjahr 1968 ist Walter Nikoeth einmal entwichen und wurde schließlich vom Heim abgeschoben, da er für dieses als untragbar galt.

Als er vom Jugendamtsmitarbeiter Herr G. nach Sinsheim Elsenz gebracht wurde, sagte dieser zu ihm, „Wenn du flüchten willst, ich krieg dich schon!“. Auch in Sinsheim erlebte er den „Schlappengeist“ und den Druck von anderen Zöglingen, wogegen er sich auch diesmal versuchte zu wehren. Während seiner Zeit in Sinsheim, lief seine Verhandlung wegen der Körperverletzung seiner Nachbarin. Das Gericht verurteilte ihn zu zehn Monaten auf Bewährung und ernannte den Heimleiter Herrn D. zu seinem Bewährungshelfer. Walter Nikoeth wollte eine Ausbildung zum Metzger machen. Ihm wurde jedoch im Heim nahegelegt, Bäcker zu werden, da er, wenn er Blut sehen würde, noch brutaler werden könnte.

Der Heimleiter versprach ihm, wenn er pünktlich aus dem Weihnachtsurlaub zurückkommen würde, werde er nach Heidelberg verlegt und könne dort eine Lehre beginnen. Da dies bis zu seinem Geburtstag im Februar nicht eingetreten war, floh er aus dem Heim mit seinem Geburtstagsgeld. Seine Bewährung wurde deswegen widerrufen und er musste seine zehnmonatige Strafe ab dem 11. Februar 1969 in der Jugendstrafanstalt Schwäbisch-Hall absitzen. Auch in der Strafanstalt erlebte er erneut Gewalt.

Nach seiner Entlassung im Dezember 1969 zog er zunächst zu seinen Eltern. Nachdem er zwei Mädchen mit einem Auto kennenlernte, fuhren sie gemeinsam nach Bielefeld, wo ihm eines der Mädchen das Auto schenkte. Da ihm das merkwürdig vorkam, ging er zur Polizei und ließ das Auto überprüfen. Dabei stellte sich heraus, dass das Mädchen wegen Scheckbetrugs und Unterschlagung gesucht wurde. Die Beamten brachten ihn anschließend für 14 Tage in einem Jugendheim in Bielefeld unter. Da sein Stiefvater ihn nun nicht mehr aufnehmen wollte, telefonierte das Jugendamt viele deutsche Heime ab, um für ihn einen Heimplatz zu finden. Schließlich hat ihn das Landesfürsorgeheim Glückstadt aufgenommen.

Dort angekommen wurde er sofort von dem Erzieher L. angeschrien, von drei anderen Erziehern verprügelt und anschließend drei Tage in den Bunker gesperrt.

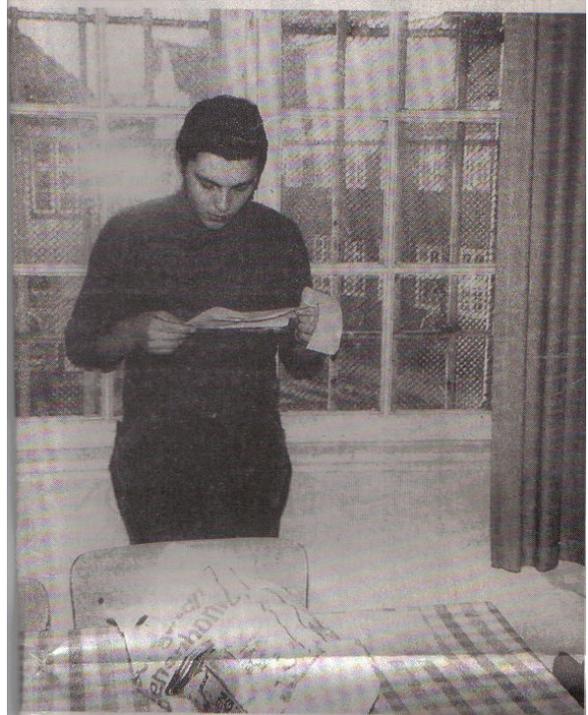
Weitere Angaben zu seiner Zeit im Landesfürsorgeheim Glückstadt machte er nicht.

Nach seiner Entlassung aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt arbeitete Walter Nikoeth zunächst als Bauarbeiter. Während seiner Bewährungszeit ging er zur Bundeswehr. Dort sollte er jedoch aufgrund seiner Vorgeschichte und seiner Vorstrafen wieder entlassen werden, bekam jedoch eine zweite Chance, da er die Voraussetzungen habe, ein guter Soldat zu werden. Als Zeitsoldat wurde er anschließend aber nicht übernommen.

Nachdem er die Bundeswehr verlassen hatte, wurde seine Bewährung widerrufen und er musste eine zweijährige Haftstrafe verbüßen. Im Laufe seines Lebens immer wieder gewalttätig geworden, wurde er zu mehreren Haftstrafen verurteilt.

Seit 1989 blieb er straffrei und überwandt seine Alkoholabhängigkeit, doch kurz nach diesem „Neustart“ zwangen ihn massive gesundheitliche Probleme in die Frührente.

Otto Behnck:



(in Glückstadt, 1970, Foto privat)

Otto Behnck wurde am 3. September 1951 in Bargtheide geboren. Als er etwa 16 Jahren alt war, kam es zu ersten Konflikten im Elternhaus. Er wurde beispielsweise geschlagen, weil er zu spät nach Hause kam. Nachdem er seine Lehre, nicht nur selbstverschuldet, abgebrochen hatte, trampelte er im Frühjahr 1970 gemeinsam mit seinem Schulfreund, Norbert S., nach Dänemark ohne sich zuvor von seinen Eltern zu verabschieden. Nach etwa drei Monaten in Dänemark, kehrten sie nach Deutschland zurück und zogen zu einem Bekannten in eine Wohngemeinschaft.

In der Zwischenzeit hatten sich die Eltern von Otto Behnck und Norbert S. an das Kreisjugendamt Bad Oldesloe gewandt. Das Jugendamt kam mit den Eltern überein, die beiden Söhne in die Freiwillige Erziehungshilfe aufzunehmen und in ein Heim einzuweisen, wenn sie wieder bei ihren Eltern erscheinen würden.

Dies erfuhr Otto Behnck von seiner Schwester und suchte daraufhin die für ihn zuständige Fürsorgerin Fräulein P. auf, um zu fragen, welche Folgen dies für ihn habe. Ihre Antwort war, dass sie zwar wisse, er gehöre nicht in das Landesfürsorgeheim Glückstadt, ihr Vorgesetzter, Herr G., habe das aber so angeordnet und sie könne nichts mehr für ihn tun. Fräulein P. wäre dazu verpflichtet gewesen die Polizei zu rufen, trotzdem ließ sie Otto Behnck wieder gehen.

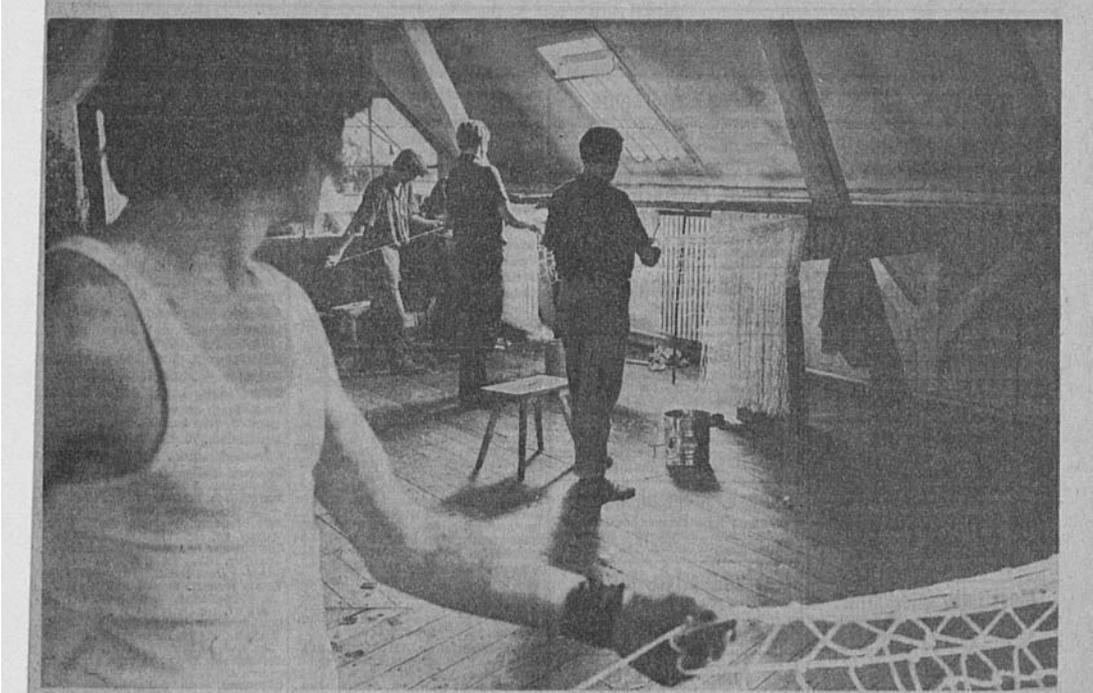
Daraufhin wollte er seinem bereits nach West-Berlin geflohenen Freund Norbert S. folgen, zuvor jedoch noch eine Lohnsteuerrückzahlung bei seinen Eltern abholen. Diese weigerten sich, ihm das Geld auszuhändigen und riefen die Polizei, da es ein Sonntag war und das Jugendamt sonntags nicht zu erreichen war. Otto Behnck wurde dann zuhause von einem Polizisten festgenommen und auf direktem Weg ins Landesfürsorgeheim Glückstadt gebracht. Dies geschah obwohl er nie straffällig geworden ist.

Bei der Überführung nach Glückstadt wurde Otto Behnck lediglich von einem Wachtmeister begleitet, Vertreter des zuständigen Jugendamtes waren nicht dabei.

Im Heim angekommen, wurde er zunächst in das Aufnahmezimmer von Gruppe 1 geführt, das etwas freundlicher als das restliche Heim gestaltet war. In diesem Raum musste er sich selbst mit einer Haushaltsschere die Haare schneiden.

Am nächsten Tag erhielt auch er die Heimkleidung: einen beige-braunen Leinen-Drillich-Anzug, ein blau-weiß-gestreiftes Hemd, graue Wollsocken, Holzlatschen mit einem Lederriemen über dem Spann und jeweils eine Unterhose und ein Unterhemd.

Zur Arbeit auf dem Strickboden, wo die Zöglinge Fischernetze knüpften, wurde er bereits am folgenden Tag geschickt. Es gab für diese Arbeit keinen Lohn, sondern nur eine Zigarette für ein paar hundert Maschen.



Der „Netzboden“, auf dem die Zöglinge Fischernetze knüpfen mussten

Der Tagesablauf im Landesfürsorgeheim Glückstadt verlief von montags bis samstags immer gleich: Die Zöglinge wurden um 6:30 Uhr geweckt und hatten dann nur wenig Zeit sich zu waschen und zu frühstücken. Danach wurden sie gruppenweise zu ihrem Arbeitsplatz „überführt“, wo sie anschließend ohne Pause bis zum Mittagessen arbeiten mussten. Nach dem Mittagessen wurde die Arbeit bis zum Abendbrot fortgeführt. Die Zöglinge hatten nach dem Abendessen 1 bis 1 ½ Stunden zur freien Verfügung, bevor sie um 20 Uhr in ihren Schlafräumen mit etwa sechs Betten eingeschlossen wurden. In diesen Schlafräumen befand sich eine Lautsprecheranlage, die bis zur Nachtruhe um 22 Uhr für Beschallung sorgte. Die Zöglinge vermuteten, dass diese Lautsprecheranlage ebenfalls von der Heimleitung als Abhöranlage genutzt wurde, da bei Ausbruchversuchen sofort Erzieher zu Stelle waren. Der Sonntag gestaltete sich für die Zöglinge langweilig, da es, außer einer Tischtennisplatte und einem Lederball, nur wenig Beschäftigungsmöglichkeiten gab. Da keine Tageszeitungen vorhanden waren und keine Nachrichten empfangen werden konnten, waren die Zöglinge völlig von der Außenwelt abgeschnitten.

Das Duschen wurde ihnen einmal in der Woche erlaubt und nur dann bekamen sie frische Unterwäsche.

Neben den schlechten hygienischen Bedingungen, war die medizinische Versorgung und Betreuung mangelhaft. Otto Behnck berichtet von einem „Neuzugang“ in Gruppe 1, der über starke Bauchschmerzen klagte. Man hörte ihn zwei Tage und Nächte schreien vor Schmerz bis er schließlich wegen eines Blinddarmdurchbruchs ins Krankenhaus eingeliefert wurde. Danach hatte Otto Behnck diesen Jungen nicht mehr im Heim gesehen. Auch ein Junge, der an Epilepsie und Neurodermitis litt, wurde ins Landesfürsorgeheim Glückstadt aufgenommen, obwohl die medizinische Versorgung unzureichend war. Besonders gut erinnert sich Otto Behnck an Heiligabend 1970. Der Tagesablauf an diesem Tag war wie an jedem anderen. Nach der Arbeit bekam jeder Zögling einen „Bunten Teller“ mit Süßigkeit-

ten. Diese stammten aus Päckchen von Familien einiger Jugendlicher, die aber von den Erziehern geöffnet und auf alle Teller verteilt wurden.

Nach Otto Behncks Einschätzung beschäftigten sich etwa 90% der Insassen mit Ausbruchsplänen. Einige Geschichten blieben ihm dazu besonders im Gedächtnis: So schnappten sich zwei Mitzöglinge einen Erzieher und dessen Schlüssel, sperrten ihn in eine Zelle und entwichen. Nachdem man sie wieder aufgegriffen hatte, wurden sie sofort in die Jutiz-Vollzugsanstalt verlegt. Otto Behncks erster Ausbruchversuch fand kurz nach seiner Einweisung statt. Er und drei weitere Zöglinge, unter anderem Hans Bayer, brachen ein Loch mit Besteck und Bettgestellfüßen in die Wand zum Erzieherzimmer nebenan. Dort vermuteten sie sämtliche Schlüssel für das Landesfürsorgeheim Glückstadt. Dieser Fluchtversuch wurde entdeckt und sofort von dem Erzieher Rudi W. bestraft, indem er Otto Behnck, als Ältesten der Gruppe, mit einer Lederschlagrute schlug.

Weiter erinnert sich Otto Behnck an den Ausbruchversuch der Gruppe 4 im Januar 1971. Zu dieser Gruppe gehörte auch Henry Westphal, der beim Abseilen aus dem Oberlichtfenster stürzte und verletzt ins Krankenhaus eingeliefert wurde. Die gesamte Gruppe 4, circa 18 bis 20 Jungen, wurde daraufhin barfuß und im Schlafanzug über den schneebedeckten Hof in die Box geführt, wo sie bis zum nächsten Vormittag stehen mussten. Anschließend wurden sie einzeln zurückgeführt. Der Erzieher L. drohte Otto Behnck mit den Worten: „Behnck, du kommst ins Gefängnis, du hast den Westphal mitumgebracht!“. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, dass Henry Westphal den Sturz überlebt hatte. Zöglinge, die älter als 18 Jahre alt waren, wurden von der Bundeswehr mit dem Versprechen angeworben: „Wenn ihr euch freiwillig zur Bundeswehr meldet, kommt ihr hier raus!“ Nachdem sich Otto Behnck und andere freiwillig gemeldet hatten, durften sie zivile Kleidung anziehen, wurden vom Landesfürsorgeheim abgeholt und in Begleitung des Erziehers, Rudi W., zum Kreiswehrrersatzamt Itzehoe gebracht. Im Kreiswehrrersatzamt meldete sich Otto Behnck zum Austreten ab und sprang aus einem Fenster im zweiten Stock. Aus Angst erwischt zu werden, versteckte er sich bis zum Einbruch der Dunkelheit in einem Gebüsch.

In einer Kneipe, in der sich vor allem Jugendliche aufhielten, sammelten diese ein paar Mark für ihn. Von dort aus ging er zu Fuß und fuhr per Anhalter bis zum Bahnhof Hamburg – Dammtor. Er fuhr mit dem Zug weiter zu seinen Eltern nach Bargtheide, wurde dort jedoch von der Polizei wieder festgenommen. Er musste einige Stunden in einer Zelle auf der Wache in Bad Oldesloe verbringen. Beim Besuch seines Vaters versprach ihm dieser, er würde ihn schnellstmöglich aus dem Heim herausholen.

Wenig später wurde er von zwei Polizeibeamten und dem Jugendamtsmitarbeiter Herrn G. zurück nach Glückstadt gebracht. Unterwegs bat Otto Behnck die Polizisten um eine Zigarette. Sie hielten kurz an und kauften eine Schachtel Zigaretten, die sie ihm dann schenkten. Daraufhin flüsterte Herr G. Otto Behnck zu: „Behnck, Du brauchst mich gar nicht mit deinen blauen Augen anzuglotzen, dich kriege ich auch noch klein!“

Was damit gemeint war, verstand er, als er sofort nach der Ankunft im Landesfürsorgeheim Glückstadt in den Bunker gesperrt wurde.

Etliche Zöglinge versuchten sich im Bunker das Leben zu nehmen, wobei es nicht das Ziel der Zöglinge war, zu sterben, sondern aus dem Bunker herausgeholt zu werden. Otto Behnck berichtet von den Erzählungen des Zöglings Peter Schwab aus Hamburg, der 1964 bis 1965 im Landesfürsorgeheim Glückstadt war und mit vier Wochen Einzelarrest bestraft wurde. Weil auch er wieder aus dem Bunker herauskommen wollte, hängte er sich an einem Heizungsrohr auf. Als zwei Erzieher ihn entdeckten, tippten sie ihn mit dem Fuß an und er hörte sie sagen: „Der ist hin!“. Ohne sich weiter um den Jungen zu kümmern, verließen die Erzieher die Zelle und Peter Schwab befreite sich daraufhin selbst.

Otto Behnck wurde nach ungefähr drei Monaten im Landesfürsorgeheim Glückstadt am 14. Januar 1971 entlassen. Seine Eltern hatten es geschafft dies zu veranlassen.

Nach Otto Behncks Entlassung, jobbte er zunächst in derselben Firma, in der er schon vor seiner Heimeinweisung arbeitete. Während seiner sechsmonatigen Arbeitsbewährungszeit musste er sich jedes Wochenende beim damaligen Wasserwerksleiter zum Wochenrapport melden. Seine geplante Reise nach Berlin zu Norbert S. konnte er erst nach diesen sechs Monaten antreten, da er erst dann seinen Personalausweis ausgehändigt bekam.

In Berlin arbeitete er in verschiedenen Firmen. Um eine Arbeitsstelle in einem Kaufhaus antreten zu können, gebrauchte er die Notlüge eine Lehre als Einzelhandelskaufmann abgeschlossen zu haben, hatte allerdings erst zwei Jahre eine Lehre im Einzelhandel absolviert. Der Grund für diese Aussage war, dass er diese Stelle unbedingt haben wollte und brauchte.

Er blieb bis zu seiner Volljährigkeit in Berlin. Danach verkaufte er zusammen mit Norbert Matthies eine Sommersaison lang für einen Arbeitgeber Lederwaren an einem Straßenstand. Da dies erfolgreich war, machte er sich 1972 selbstständig und betreibt seitdem einen Straßenverkaufsstand in der Fußgängerzone in Kiel.



Foto privat, Kranzniederlegung für die verstorbenen Heiminsassen in Glückstadt, 2007

Die Heimrevolte im Landesfürsorgeheim Glückstadt am 7. und 8. Mai 1969

Nicht erst 2007, sondern fast 40 Jahre vorher waren „Vorkommnisse“ im Landesfürsorgeheim in Glückstadt schon einmal Anlass und Gegenstand heftiger öffentlicher Debatten über die Zustände in der Heimerziehung in Schleswig Holstein.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai 1969 randalierten und revoltierten Zöglinge im Landesfürsorgeheim Glückstadt. Über die Gründe und den genauen Ablauf dieser Revolte berichteten ein ehemaliger Fürsorgezögling und die Heimleitung in unterschiedlicher Weise:

- In der Version des ehemaligen Fürsorgezöglings Peter-Jürgen Boock, der die Heimrevolte miterlebte, sollen die Erzieher Päckchen, die einige Zöglinge von ihrer Familie geschickt bekamen, den Adressaten nicht ausgehändigt haben, sondern deren Inhalt anderweitig verteilt haben. Daraufhin sollen circa 80 Jungen Erzieher verprügelt und die Einrichtung zerschlagen und angezündet haben. Die Marine soll diesen Aufstand mit Tränengas niedergeschlagen haben. Nach diesem Aufstand wären die Jun-

gen durch die „Knüppelgasse“ und den Bunker bestraft worden, wobei manche insgesamt 4 Wochen in Einzelarrest gesessen hätten.⁹

- Die Heimleitung hingegen sagte gegenüber der Presse, dass circa 20 Jugendliche innerhalb des Heims randaliert hätten. Dieser Aufstand soll durch einen jungen Mann, der zur Vermeidung der U-Haft untergebracht war und dessen Verfahren sich mehrmals verzögerte, ausgelöst worden sein. Feuerwehr und Polizei seien gerufen worden, wurden aber nicht mehr benötigt, da die Erzieher die Situation selbst wieder unter Kontrolle bekommen hätten. Die Heimleitung gab an, es habe einen „Rädelsführer“, Harry Radunz, gegeben. Dieser hat sich am 31. Mai 1969 in der Einzelzelle erhängt. Von diesem Vorfall wird auch in einem Spiegelartikel mit dem Titel „In der Isole“ vom 22. September 1969 berichtet.¹⁰

Diese „Heimrevolte“ löste eine Flut von Zeitungsartikeln über das Landesfürsorgeheim in Glückstadt aus. Allein in der Zeit von September bis November 1969 lassen sich über 50 Zeitungsartikel nachweisen¹¹. Darin wurde auch die Kritik um die Zustände im Heim lauter, wie z.B. in den Artikeln der Nordwoche „Terror im Erziehungsheim“ oder „Methoden aus dem Mittelalter“.

Die durch dieses Medienecho angeregte öffentliche Diskussion spiegelt sich auch in einer Stellungnahme des SPD-Abgeordneten Lingk in der Dithmarscher Zeitung vom 8. September 1969: „Das Heim muss geschlossen werden! Glückstadt ist eine besondere Art von Arrest. An Minderjährigen wird dort ein verkappeter Strafvollzug praktiziert. Von Erziehung kann keine Rede mehr sein.“ Die Abgeordneten der CDU und der FDP Hahn und Weimar waren im Gegensatz dazu der Ansicht: „Das Heim könne überhaupt nicht in Frage gestellt werden. Es sei unbedingt nötig.“

Auch der damalige Sozialminister Schleswig-Holsteins Otto Eisenmann äußert sich zu dieser Diskussion und stellt eine dreijährige berufsbegleitende Ausbildung der Erzieher in Glückstadt in Aussicht. Aus Akten aus dem Landesarchiv in Schleswig wird deutlich, dass von 40 Mitarbeitern des Landesfürsorgeheimes Glückstadt nur drei pädagogisch ausgebildet waren, darunter der Sozialarbeiter und Heimleiter B..

Die Situation im Landesfürsorgeheim wird eindrucksvoll deutlich durch die Beschreibung eines Journalisten des Nordspiegels in einem Artikel vom 18. November 1969:

„In der Eingangshalle germanisch-heldisch der verlorene Sohn, in der Ecke ein Bündel handgeknüpfter Fischernetze, Gitter, Eisentüren, der Putz rieselt von der Decke und in den Wänden ist der Schwamm. Das ist das Landesfürsorgeheim Glückstadt. Insgesamt 118 Jugendliche und entmündigte Erwachsene leben in dem 150 Jahre alten dänischen Marindepot, in der Atmosphäre, die eher an ein Gefängnis und Besserungsanstalt als an progressive Erziehung erinnert.“

Auch auf fachlicher Ebene gab es nach der Revolte viele Stellungnahmen und Forderungen zum Thema Landesfürsorgeheim Glückstadt. So schrieb z.B. Frau Schwabe, Fürsorgerin beim Jugendamt Pinneberg, am 3. Juni 1969 an das Landesjugendamt: „[Die] Zustände in Glückstadt widersprechen jeder Menschenwürde“. Schließlich bemängelte auch die Heimaufsicht des Landesjugendamts am 5. Juni 1969, dass die Heimordnung veraltet und das „Einsperren“ der Zöglinge rechtswidrig sei. Außerdem fordert sie am 31. Juli 1969, dass wegen mangelnder „pädagogischer Einwirkungen“ und „Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit“ keine Jugendlichen mehr nach Glückstadt eingewiesen werden sollen.

⁹ Diplomarbeit „Glückstadt – Ein Königstraum hinter Mauern“ von Peter Hanstein, Itzehoe 1997; Interview mit P. Boock, S. 68 ff

¹⁰ entnommen aus Sachakten des Landesarchivs in Schleswig, Abteilung 372, Nr. 20

¹¹ entnommen aus Sachakten des Landesarchivs in Schleswig, Abteilung 372, Nr. 36, 972, 993



„Heim-Besichtigung“ (circa 1969)

Schließlich fordert der Ausschuss für Volkswohlfahrt am 19. August 1969 eine Stellungnahme zu den Vorwürfen gegen das Landesfürsorgeheim Glückstadt. Am Tag darauf reicht die Heimaufsicht erneut eine Beschwerde ein. Am 15. September berichtet das Pinneberger Tageblatt: „Hamburger Jugendbehörde holt Zöglinge aus Glückstadt“. Noch ein Jahr später wird die sofortige Schließung des Landesfürsorgeheimes gefordert. Diese Forderung wird am 28. Februar 1972 wiederholt, da die Räume „schlechter als im Jugendgefängnis“ seien und es kein ausgebildetes Personal gäbe.

4. Das Leben nach Glückstadt und der Blick zurück – oder: das Leben mit dem Stigma „Fürsorgezögling“

Die Lebensberichte verdeutlichen, dass sich eine Heimunterbringung negativ auf den beruflichen Werdegang ausgewirkt hat, da ein Fürsorgezögling mit massiven Vorurteilen in der Gesellschaft zu kämpfen hatte. Heimzöglinge wurden aus der Gesellschaft ausgegrenzt und schnell mit Gewalt, Kriminalität, asozialem und „arbeitscheuem“ Verhalten in Verbindung gebracht. Fürsorgezöglinge galten als gefährlich, vor ihnen musste man Angst haben.

Im Einzelnen zeigen die Lebensgeschichten, dass man in Bewerbungsgesprächen genötigt war, seine Heimvergangenheit zu verschweigen, um eingestellt zu werden. Wurde die Vorgeschichte eines ehemaligen Heimzöglings im Nachhinein bekannt, führte dies sehr oft zur sofortigen Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

So die Erfahrungen der ehemaligen Fürsorgezöglinge aus Glückstadt.

Besonders durch die generell fehlende Möglichkeit der Berufsausbildung im Landesfürsorgeheim Glückstadt, ist der Einstieg ins Berufsleben erschwert und die Auswahl von Arbeitsstellen eingeschränkt worden. Dies bedauern einige der Ehemaligen des Landesfürsorgeheims Glückstadt.

Auch die beiden folgenden Lebensberichte von Rolf Breitfeld und Rolf Rzychon machen deutlich, wie sich ihre Heimunterbringung negativ auf den beruflichen Werdegang ausgewirkt hat. Als ehemalige Fürsorgezöglinge hatten sie mit massiven Vorurteilen zu kämpfen, wurden ausgegrenzt und schnell mit Gewalt, Kriminalität, asozialem und „arbeitscheuem“ Verhalten in Verbindung gebracht. Fürsorgezöglinge galten als gefährlich, vor ihnen musste man Angst haben.

Im Einzelnen zeigen die Lebensgeschichten, wie sie in Bewerbungsgesprächen genötigt waren, ihre Heimvergangenheit zu verschweigen, um überhaupt eingestellt zu werden. Wurde die Vorgeschichte eines ehemaligen Heimzöglings im Nachhinein bekannt, führte dies zur sofortigen Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Besonders durch die fehlenden Möglichkeiten der Berufsausbildung im Landesfürsorgeheim Glückstadt war der Einstieg ins Berufsleben erheblich erschwert und die Auswahl von Arbeitsstellen eingeschränkt.

Rolf Breitfeld:

Rolf Breitfeld, geboren 1948, ist in einem Arbeiterhaushalt aufgewachsen, in dem er viel geschlagen wurde. Da sein Turnlehrer blaue Flecken und Striemen an ihm bemerkte, wurde er mit 13 Jahren zum ersten Mal vom Johannes-Petersen-Heim in Hamburg aufgenommen. Aus diesem verhältnismäßig humanen Heim wurde er bereits nach zehn Monaten wieder zu seiner Mutter entlassen.

Zu Hause wurde Rolf Breitfeld mit den „leicht perversen Neigungen“ seines neuen Stiefvaters konfrontiert, den seine Mutter inzwischen geheiratet hatte. Um ihren Sohn „kostenneutral zu entsorgen“, wendete sich die Mutter an das Jugendamt Pinneberg. Über die Entscheidung, in ein Lehrlingsheim zu kommen, war er froh, auch wenn er keinen Einfluss darauf hatte. Bei seiner Ankunft mit einer Fürsorgerin im Lehrlingsheim in Neumünster stellte sich heraus, dass dieses nicht über seine geplante Unterbringung informiert wurde und konnte ihn dadurch nicht aufnehmen. Die Fürsorgerin brachte Rolf Breitfeld deshalb am selben Tag im Rahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe in einem anderen Heim in Neumünster unter.

Seine Lehre als Autoschlosser hatte er schließlich abbrechen zu müssen, da er vom Heim aus als Hilfsarbeiter in einer Glashütte in Trappenkamp arbeiten musste. Dazu wurde jeden Morgen die gesamte Heimbelegschaft streng bewacht abgeholt und abends zurück ins Heim gebracht. Nach drei Wochen entwich Rolf Breitfeld durch ein Toilettenfenster.

Nachdem er wieder aufgegriffen wurde, kam er in den Paulihof, Schleswig, der ihn an ein Arbeitslager erinnerte. Während der Arbeit wurde er angeschrien und geschlagen. Als er den Hausleiter auf eine mögliche Fortsetzung seiner Lehre ansprach, erwiderte dieser: „Wenn du im Knast wärest, würde das gehen. Aber hier geht das nicht!“. Auch aus dem Paulihof ist er mehrmals entflohen und kam daraufhin zur Strafe in die geschlossene Abteilung der Psychiatrie in das Landeskrankenhaus Hesterberg in Schleswig. Obwohl ihm dort unter Zwang Medikamente verabreicht wurden, gefiel es ihm besser als im Paulihof. Von dem Psychologen Dr. K. begleitet, wurde er 1965 in Handschellen ins Landesfürsorgeheim Glückstadt überführt. Dieser prophezeite ihm auf der Fahrt: „In Glückstadt haben sie schon ganz andere klein gekriegt, die werden dich fertig machen für den Rest deines Lebens!“. Dadurch bestätigte sich der bereits bekannte Ruf des Landesfürsorgeheims Glückstadt als „letzte Station“.

Bei seiner Ankunft, wurde er zunächst in die Kleiderkammer geführt, wo er sich ausziehen, die Arme heben und die Beine spreizen musste. Der anwesende Erzieher zog sich einen Fingerling über und untersuchte sein Rektum. Im Anschluss bekam er einen Blaumann ausgehändigt, an dessen Ärmeln, Rücken und Seiten gelb- oder orangefarbener Stoff eingenäht worden war.

Als Eingangsritual wurde er in die Arrestzelle gesperrt. Dort versuchte er mit Zöglingen in den anderen Einzelzellen Kontakt aufzunehmen. Daraufhin wurde die Tür aufgerissen und das Licht angeschaltet. Mehrere Männer traten in den Raum und verprügelten ihn mit Teleskopruten. Anschließend wurde er an den Haaren und am Ohr in die Box gezerrt. Dabei wurde ihm der Ohrknorpel gebrochen, was allerdings nicht ärztlich behandelt wurde. Er verbrachte mehrere Tage in der Box und verlor dabei jegliches Zeitgefühl, da permanent das Licht angeschaltet und die Box zu der Zeit schalldicht war.

Zu dieser Zeit war die Box eine Art Käfig in einer der Arrestzellen. In Beton eingelassen waren damals sowohl die Pritsche, als auch die Toilettenschüssel mit einem Schieber, den die Zöglinge morgens selbst ihre Notdurft leeren mussten.

Rolf Breitfelds Gruppenleiter Berner, auch „Bluthund Berner“ genannt, schlug häufig mit dem Schlüsselbund. Dieser hat Rolf Breitfeld, da er als Anführer galt, einmal derart geschlagen, dass er ins Krankenhaus Glückstadt gebracht werden musste. Dort wurde eine Gehirnerschütterung diagnostiziert. Als Verlet-

zungsgrund wurde eine Prügelei unter Heiminsassen angegeben und Rolf Breitfeld wurde mit dem Bunker gedroht, sollte er den wahren Tathergang schildern.

Beim morgendlichen Leeren des Toilettenschiebers, während eines Aufenthaltes im Bunker, fasste ihm der Betreuer B., auch „Kalli B., der arschfickende Heiland“ genannt, von hinten zwischen die Beine. Als sich Rolf Breitfeld im Büro über diesen Vorfall beschwerte, erhielt er eine Ohrfeige, wurde danach allerdings nie mehr von einem Mitarbeiter des Heimes sexuell belästigt.

Rolf Breitfeld arbeitete in der Schlosserei, die von Arthur S. geleitet wurde, den er als einen „senilen Fiesling“, wahrgenommen hat. Wenn ein Sägeblatt kaputt war, musste es im Büro abgegeben werden, um ein neues zu erhalten. Während seiner Tätigkeit in dieser Schlosserei, sammelte Rolf Breitfeld solange kleine Teile von kaputten Sägeblättern, bis er genügend Teile hatte, um die Fenstergitter im Schlafraum durchsägen zu können. Bei diesem Vorhaben wurden die Zöglinge erwischt. Ein Ausbruch direkt aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt ist Rolf Breitfeld nie geglückt. Von einem Außenposten gelang ihm dies jedoch: Als er in einem Haus in der Benningsen-Straße, in dem viele Erzieher wohnten, die Kohlezentralheizung warten musste, gelang ihm die Flucht.

Nachdem er aufgegriffen wurde, erhielt er eine Tracht Prügel und wurde in die Box gesperrt. Anschließend verbrachte er, ohne Beschäftigung, zwei Monate in der Einzelzelle. Nach dieser Zeit verblieb er weiterhin als „Schläfer“ in der Einzelzelle, das bedeutete, dass er tagsüber auf dem Strickboden arbeiten musste und nach der Arbeit in einer Einzelzelle eingeschlossen wurde.

Rolf Breitfeld berichtet auch von einer „Parallelwelt“ nach 20 Uhr: Damals befanden sich in den Schlafräumen noch 20 Betten. Nach dem Einschluss begann das Foltern unter den Zöglingen. Rolf Breitfeld jedoch war immer der Kräftigste unter den Zöglingen und sorgte dafür, dass in seinem Schlafraum so etwas nicht passierte. Die Erzieher wussten von diesen Zuständen, duldeten diese aber zur Durchsetzung der heiminternen Hierarchie.

Rolf Breitfeld wurde 1966 mit 18 Jahren aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt entlassen. Die Gründe dafür, wurden ihm nie mitgeteilt.

Nach seiner plötzlichen Entlassung hatte er die Wahl, in der Landwirtschaft zu arbeiten oder zur See zu fahren. Rolf Breitfeld entschied sich für die Seefahrt und fuhr 6 ½ Jahre zur See.

Nach einem Jahr beantragte das Jugendamt beim Kapitän seines Schiffes eine Beurteilung über Rolf Breitfeld und auch die Besatzung erfuhr, dass er in Fürsorgeerziehung gewesen ist. Die Vorurteile, mit denen Fürsorgezöglinge konfrontiert waren, und seine fehlende Berufsausbildung erschwerten Rolf Breitfeld seinen beruflichen Einstieg. Aus diesen Gründen erstellte er sich seinen Gesellenbrief selbst. Als ihm das Angebot gemacht wurde an einer Fortbildung teilzunehmen um dadurch befördert zu werden, lehnte er dies jedoch ab, aus Angst, der gefälschte Gesellenbrief könnte entdeckt werden.

Später wurde er Schiffingenieur mit einem Diplom aus Liberia.

In den folgenden Jahren verdiente er sein Geld, indem er Menschen bei der Flucht aus der DDR half.

Nach einer missglückten Fluchthilfe, musste Rolf Breitfeld eine Haftstrafe im Gefängnis der DDR-Staatssicherheit in Rummelsberg verbüßen. Im Vergleich mit dem Landesfürsorgeheim Glückstadt war der Aufenthalt in Rummelsberg um einiges erträglicher: Dort erhielt er besseres Essen und er wurde nicht geschlagen.

Rolf Rzychon (gestorben im April 2008):

Der Vater von Rolf Rzychon trank regelmäßig Alkohol und schlug seinen Sohn. Aus Angst vor dem Vater, brach Rolf Rzychon beispielsweise eine Gartenbude auf, um dort zu übernachten.

Während seiner Zeit im Paulihof, Schleswig, ist er, weil er es dort nicht aushalten konnte, zweimal wegge-
laufen. Nachdem er beim zweiten Mal wieder aufgegriffen wurde, ist er nach Glückstadt verlegt worden.

Zu diesem Zeitpunkt war er 15 ½ Jahre alt.

Rolf Rzychon berichtet, dass das Landesfürsorgeheim in Glückstadt für ihn die Hölle gewesen sei. Im Gegensatz zum Paulihof in Schleswig und dem Landesfürsorgeheim in Glückstadt bezeichnet er die Jugendstrafanstalt in Münster als ein Hotel. Einer der Gründe dafür war, dass er in der Jugendstrafanstalt absehen konnte, wann er wieder entlassen wird.

Er gibt an, im Landesfürsorgeheim das erste Mal mit dem Verbrechen in Kontakt gekommen zu sein: Nachdem er sich mit vier Mitzöglingen vom Netzboden abgeseilt hatte, wurde er straffällig, da er auf der Flucht Kleidung und Essen entwendet hatte. Aus seiner Sicht waren diese Straftaten eine notwendige Folge der geschlossenen Unterbringung.

Rolf Rzychon berichtet auch von Schwierigkeiten nach seiner Entlassung aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt eine Arbeitsstelle zu bekommen.

Da er bei Vorstellungsgesprächen nach seinem bisherigen Lebenslauf gefragt wurde, wurde er bei Firmen nicht angestellt, da Vorbestrafte und Fürsorgezöglinge ein schlechtes Ansehen hatten. So entschied er sich seine Vorgeschichte zu verschweigen und er erhielt eine Stelle beim U-Boot-Bau.

Nach einem Jahr erfuhr die Firmenleitung von seinen Vorstrafen und kündigte ihm.

Später arbeitete er 3 ½ Jahre in der Fischerei und ging anschließend auf Große Fahrt. Als er Schiffsführer bei der Kieler Verkehrs-AG werden sollte, wurde er jedoch wieder entlassen; als man von seinen Vorstrafen erfuhr.

Rolf Rzychon gibt an, dass er aufgrund seiner Heimerfahrungen und seiner Vorstrafen entweder schlechte Arbeitsstellen bekommen hat oder seine Vorgeschichte verschweigen musste. Dies hatte allerdings zur Folge, dass er jederzeit mit einer Kündigung rechnen musste, sobald die Firma von seinen Vorstrafen erfuhr.

Mit 23 Jahren hat Rolf Rzychon geheiratet und bekam durch seinen Schwiegervater die Möglichkeit zu einer Ausbildung zum Maschinenschlosser. Seitdem hat er als Baumaschinenführer gearbeitet und ist häufig LKW gefahren.

Erstes Fazit: Das Landesfürsorgeheim Glückstadt: 25 Jahre ein „ungeeignetes“ Provisorium?

Trotz erheblicher Bedenken des Landesjugendamtes wurde das Landesfürsorgeheim Glückstadt seit 1949 zur Fürsorgeerziehung genutzt. Auf Druck von außen wurde es erst 1951 von „Landesarbeitsanstalt Glückstadt“ in „Landesfürsorgeheim Glückstadt“ umbenannt und trotz vielfacher öffentlicher Kritik, vor allem anlässlich der „Heimrevolte“ vom Mai 1969 erst 1974 wegen zunehmend schlechter Belegung geschlossen.

In den Sachakten des Landesarchivs finden sich durchgängig Hinweise die „Zustände im Landesfürsorgeheim¹²:

- Bereits aus einem Praktikumsbericht einer Praktikantin der Mädchenabteilung von 1952 wird deutlich: „...die Anstalt ist immer eine Verschlechterung, gewissermaßen die letzte Instanz“. Während des Bestehens des Landesfürsorgeheims kam es immer wieder zu Selbstmord (-versuchen), wie z.B. der Selbstmord des Zöglings Wolfgang Neumann vom 15. Mai 1953.

¹² entnommen aus Sachakten des Landesarchivs in Schleswig,

Abteilung 372, Nr. 21, 26, 993

Abteilung 761, Nr. 972, 8811, 8812, 9759

- Seit 1954 beschwerte sich das Heim regelmäßig nachweislich beim Landesjugendamt, dass zu wenig und nur unausgebildete Mitarbeiter angestellt waren.
- Laut einem Pressebericht der Norddeutschen Rundschau gab es bereits im Januar 1956 eine Heimrevolte, bei der ein Erzieher zusammengeschlagen wurde.
- In den Jahren 1958 bis 1960 sollte als Ersatz für das Landesfürsorgeheim Glückstadt ein neues Heim in Heiligenstedten eingerichtet werden. Dafür wurden in Heiligenstedten bereits Erzieher angestellt, die bis zur Umsiedlung im Landesfürsorgeheim Glückstadt arbeiten sollten. Für diese Erzieher wurde 1960 beim Sozialministerium die Kostenerstattung für die Umzüge nach Glückstadt beantragt, da das Heim in Heiligenstedten nicht wie geplant umgesetzt und genutzt wurde.
- Im Jahr 1961 trat eine neue Heimordnung im Landesfürsorgeheim in Kraft. Aus einem Vermerk der Heimaufsicht des Landesjugendamtes von 1965 geht hervor, dass die Jugendlichen in Glückstadt sehr aggressiv seien, sich Suizidversuche der Zöglinge häufen und es keine ausreichende Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter gäbe.
- Im selben Jahr gab es einen Aufnahmestopp in schleswig-holsteinischen Fürsorgeerziehungsheimen für schulentlassene Jungen. 1968 wiederum wurden dem Landesfürsorgeheim 110 zusätzliche Plätze für schulentlassene Jungen genehmigt.
- In einer Insassenstrukturerhebung von 1967 bis 1968 wird deutlich, dass im Landesfürsorgeheim nur Schwersterziehbare aufgenommen werden sollen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass 80% der Zöglinge bereits aus anderen Heimen kamen. Außerdem gab es in Glückstadt ständig eine Gruppe von Zöglingen aus anderen Heimen Schleswig-Holsteins, die bis zu vier Wochen zur Abschreckung in Glückstadt untergebracht werden konnten.
- Im Jahr 1968 beschwerte sich auch das Stadtjugendamt Kiel über die mangelnde pädagogische Qualität der Fürsorgeerziehung in Glückstadt.
- Auch im Februar 1969 werden in einem Vermerk die erheblichen Probleme in der Zusammenarbeit zwischen dem Landesjugendamt, den örtlichen Jugendämtern und dem Landesfürsorgeheim Glückstadt deutlich.

Allein aus den angeführten Stellungnahmen und Informationen ist ersichtlich, dass die Probleme in Glückstadt als „Dauerbrenner“ bekannt waren und immer wieder kritisiert wurden. Dies führte allerdings weder zu einer nachhaltigen Änderung der Situation in Glückstadt durch eine Verbesserung der miserablen baulichen Verhältnisse (dänisches Marindepot), durch Einführung schulischer und beruflicher Ausbildung und vor allem durch ausreichende Beschäftigung von qualifiziertem Personal, noch zu einer Schließung des Landesfürsorgeheimes. Geschlossen wurde es erst Ende 1974, als es wirtschaftlich nicht mehr rentabel war.

5. Wie geht es weiter?

Forderungen der Ehemaligen

Die am Runden Tisch anwesenden ehemaligen Fürsorgezöglinge des Landesfürsorgeheimes in Glückstadt fordern vor allem Rehabilitation: Sie erwarten, dass endlich anerkannt wird, dass ihre Heimunterbringung rechtswidrig und unwürdig war. Sie fordern eine Entschädigung für ihre Zwangsarbeit und für ihre „Haft“, ebenso wie die Anrechnung der Zwangsarbeit auf ihre Rente. Die Ehemaligen sind sich darüber hinaus einig, dass dadurch die Zeit im Landesfürsorgeheim Glückstadt nicht wirklich wieder gut gemacht werden kann, aber trotzdem Anerkennung, Rehabilitation und Entschädigung für sie unverzichtbar sind. Rolf Breitfeld möchte darüber hinaus die Gleichstellung mit einem Privatversicherten, da er ein Nervenleiden hat und sich als AOK-Versicherter erneut benachteiligt fühlt.

Otto Behnck fordert die Aufklärung der Selbstmorde und Selbstmordversuche im Landesfürsorgeheim Glückstadt. Außerdem möchte er, dass aufgedeckt wird, ob Erzieher und Beamte, die ab 1949 im Landesfürsorgeheim tätig waren, auch schon zur Zeit des Nationalsozialismus im Landesarbeitshaus und KZ Glückstadt beschäftigt waren.

Akteneinsicht muss ermöglicht werden

Die Berichte der ehemaligen Heimzöglinge führten zu einer großen Betroffenheit bei allen Teilnehmern des Runden Tisches. Die anwesenden Vertreter von Jugendämtern erklärten, dass sie eine Aufarbeitung der Zustände im Landesfürsorgeheim Glückstadt für nötig halten und dazu ihren Beitrag leisten wollen. Zur Aufarbeitung der Zustände will Herr Jung zudem beitragen, in dem er in der AG Jugend und Familie des Landkreistages Schleswig-Holstein das Thema zur Sprache bringt und empfiehlt, dass den ehemaligen Zöglingen möglichst vollständige Akteneinsicht ermöglicht wird. Auch hierdurch könne den „Ehemaligen“ der erforderliche Respekt erweisen werden. Von Frau Lohmann-Niemann will sich dafür einsetzen, dass Herrn Breitfeld Akteneinsicht ermöglicht wird, sofern seine Akten im Kreis Pinneberg noch vorhanden sind und ggf. nach weiteren Unterlagen suchen. Wichtig ist ihr nicht nur die Aufarbeitung der Geschichten männlicher Zöglinge, sondern auch die der weiblichen Zöglinge, z.B. aus Selent.

Möglichkeiten der sofortigen Unterstützung durch Ministerin Dr. Trauernicht

Ein erster Beitrag ist dieser Runde Tisch; er ermöglichte den „Ehemaligen“ mit politisch Verantwortlichen, Fachleuten aus der Jugendhilfe und Vertretern der Presse zu sprechen. Ein besonderes Anliegen war es Frau Dr. Trauernicht, den ehemaligen Zöglingen einen Rahmen zu geben und ihren Respekt zum Ausdruck zu bringen, um ihnen ein Stück ihrer Würde zurück zu geben. Außerdem kann sie helfen, das Tabu zu heben, das immer noch auf diesem Thema liegt, indem sie die historische Aufarbeitung unterstützt. Dafür will Frau Dr. Trauernicht Herrn Prof. Schrapper von der Universität Koblenz-Landau mit der weiteren wissenschaftlichen Aufarbeitung beauftragen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein hat zur weiteren Aufarbeitung befristet zwei Archivkräfte eingestellt und zum Landsarchiv in Schleswig abgeordnet, um die etwa 7000 Akten aus Glückstadt archivieren zu lassen. Sie sollen so auch den Betroffenen zugänglich gemacht werden. Voraussetzung einer weiteren wissenschaftlichen Aufarbeitung ist die Mit-Finanzierung durch eine Stiftung, um die sich gemeinsam bemüht wird. Die historische Aufarbeitung kann helfen, eine Lobby für die „Ehemaligen“ aufzubauen.

Gesetze können allerdings nur auf Bundesebene beschlossen werden. Hierauf hat das Land Schleswig-Holstein nur begrenzt Einfluss. Frau Dr. Trauernicht stellte klar, dass bundesgesetzliche Aufgaben mit Entschädigungs- und Rententhemen den Rahmen ihrer Möglichkeiten sprengen. Wichtig sei dazu eine Positionierung des Petitionsausschusses.

Ministerin Dr. Trauernicht wird dem Petitionsausschuss die Erkenntnisse und Materialien der Aufarbeitung auf Landesebene zur Verfügung stellen, um die Aufarbeitung zu unterstützen und zu beschleunigen. Darüber hinaus wird sie das Thema mit den Kolleginnen und Kollegen der Länder erörtern.

Ergebnisse des runden Tisches

Prof. Schrapper fasste die Ergebnisse in vier Punkten zusammen:

1. Die Schilderungen der ehemaligen Zöglinge und die ersten Quellenrecherchen zeigen deutlich, dass die Fürsorgeerziehung im Landesfürsorgeheim in Glückstadt in wesentlichen Teilen eine auch in der damaligen Zeit schon menschenrechtswidrige Verwahrung von Jugendlichen gewesen ist. Die detaillierten Berichte machen zudem deutlich, dass die jeweiligen Geschichten der Ehemaligen keine Einzelfälle waren und dass trotz allem das Landesfürsorgeheim in Glückstadt kein extremer Ausnahmefall unter den Fürsorgeanstalten der 1950er und 1960er Jahre war.
2. Die geschilderten Zustände in Glückstadt machen deutlich, dass Einrichtungen wie Glückstadt „Endstationen der Fürsorgeerziehung“ waren. Solche Anstalten schienen nicht nur in Schleswig-Holstein erforderlich, um das System der Öffentlichen Erziehung – von der sog. einfachen Heimerziehung nach den §§ 5 und 6 JWG über die Freiwillige Erziehungshilfe bis zur Fürsorgeerziehung – aufrecht zu erhalten. Die Erziehungsmethoden in vielen Heimen basierten neben vielfach geleisteter Förderung auf der Möglichkeit von Ausgrenzung und Verlegung als Druckmittel. Gerade der Bericht von Erich Koch - zwischen 1967 und 1992 Erzieher im Paulihof - zeigt, welche zentrale Bedeutung und Funktion das Landesfürsorgeheim in Glückstadt für die gesamte Heimerziehung in Schleswig-Holstein hatte.
3. Eine gründliche, systematische und vor allem quellengestützte Aufarbeitung dieser Geschichte ist unverzichtbar, um sowohl die konkreten Einzelfälle als auch insgesamt den Umfang wie die Qualität dieser Funktionsweisen der Heim- und Fürsorgeerziehung dokumentieren und analysieren zu können. Eine solche wissenschaftliche Aufarbeitung wird schon aufgrund des Umfangs des Materials mindestens noch eineinhalb bis zwei Jahre in Anspruch nehmen.
4. Diese wissenschaftliche Aufarbeitung kann damit auch wesentlich dazu beitragen, die berechtigten Forderungen nach materieller und rechtlicher Rehabilitation ehemaliger Fürsorgezöglinge zu konkretisieren und durchzusetzen. Auch dies wird allerdings nicht in den nächsten zwei Jahren zu erreichen sein und erfordert noch erhebliche politische wie wissenschaftliche Anstrengungen.

6. Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Ehemalige Zöglinge aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt:

Herr Otto Behnck

Herr Rolf Breitfeld

Herr Peter Hub

Herr Frank Leesemann

Herr Norbert M.(es gab für ihn gemeinsam mit Otto Behnck einen Einweisungsbescheid in das Landesfürsorgeheim Glückstadt, konnte sich aber der Einweisung entziehen)

Herr Walter Nikoeth

Herr Norbert Ramm

Herr Rolf Rzychon

Herr Klaus-Dieter Wenzke

Ehemaliger Erzieher aus Paulihof in Schleswig:

Herr Erich Koch

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Ministerin Dr. Gitta Trauernicht

Herr Christian Kohl

Herr Bökel

Frau Kurda

Herr Schüler

Repräsentanten der Jugendhilfe/Trägerverbände/örtliche Jugendhilfeträger/ Jugendamt/Landesarchiv:

Frau Bendlin (Diakonie)

Herr Bornhalm (Amt für Familie und Soziales der Landeshauptstadt Kiel)

Herr Dr. Jachomowski (Landesarchiv Schleswig-Holstein)

Herr Dr. Jordan (Institut für soziale Arbeit e.V.)

Herr Jung (Jugendamt Kreis Herzogtum Lauenburg, Vorsitzender der AG Jugend und Familie)

Frau Lohmann-Niemann (Jugendamtsleiterin im Jugendamt Pinneberg)

Herr Schwarz (Caritas, Leiter eines Kinder und Jugendhauses)

Vertreter der Presse:

Herr Dieter Hanisch (freier Journalist)

Frau Heike Stüben („Kieler Nachrichten“)

MitarbeiterInnen der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz:

Herr Prof. Dr. Christian Schraper

Frau Juliane Bartsch

Frau Jennifer Fuchs

Frau Katharina Kron

Frau Melanie Mangold

Herausgeber:
**Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein**
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Ansprechpartner:
Christian Kohl,
Tel. 0431/988-5317
E-Mail: pressestelle@sozmi.landsh.de
ISSN 0935-4379
Mai 2008

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.